



Landvolk Rotenburg-Verden

April 2021
7. Jahrgang
Ausgabe 2

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Niedersächsischen Landvolk – Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.



:: Insektenschutzgesetz
Das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung bedroht weiterhin den Niedersächsischen Weg. Erfahren Sie mehr zu den Hintergründen auf **Seite 2**



:: Mitgliederversammlung
Die diesjährige Mitgliederversammlung fand in einem digitalen Liveformat statt. Details zu einem spannenden Gastvortrag, den Wahlen und mehr finden Sie auf **Seite 3**



:: FINKA
Mit gleich vier Betriebspaaren ist das Verbandsgebiet im FINKA-Projekt gut vertreten. Erfahren Sie mehr über das Engagement für die Artenvielfalt auf Ackerflächen: **Seite 5**

Aktuelles

Ackerstatusvermittlung und Zahlungsansprüche

Das Landvolk sucht für seine Mitglieder **Ackerstatus** bzw. Dauergrünlandersatzflächen. Der Kreisverband unterstützt gerne bei der Vermittlung und Abwicklung.

Immer wieder verfallen **Zahlungsansprüche** (ZA) wegen Nichtaktivierung. 2020 sind rund 5000 Antragsteller in Niedersachsen davon betroffen. Überprüfen Sie Ihren Bestand an ZA zur Antragstellung 2021.

Auch wenn die Zahlungsansprüche voraussichtlich Ende 2022 wegfallen werden, ist der Ankauf oder Verkauf von ZA aktuell immer noch wirtschaftlich sinnvoll.

Kontakt: Thomas Exner,
E-Mail: exner@landvolk-row-ver.de
Telefon: 04261 6303101

SVLFG: Alterskassenzuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab dem 1. April angehoben. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.svlfg.de/pm-leichter-zum-beitragszuschuss.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de



Düngeverordnung und Rote Gebiete Praxis- und verursachergerechte Gestaltung muss her

ROW-VER (sie). Auch weiterhin stellen die neue Düngeverordnung und insbesondere die Neuausweisung der Roten Gebiete unsere niedersächsische Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Aufgrund der Änderung der Bundesdüngeverordnung im letzten Jahr waren die Bundesländer aufgefordert, die vermeintlich mit Nitrat und Phosphat belasteten Gebiete neu auszuweisen.

Der Entwurf dieser Neuausweisung wurde Mitte März in Niedersachsen vorgelegt. Damit hat sich die Kulisse der belasteten Gebiete erneut geändert. In einem dreistufigen Verfahren wurden Feldblöcke als belastet oder unbelastet eingestuft und ausgewiesen. Und obgleich andere Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein gezeigt haben, dass eine praxistaugliche Umsetzung auch im Rahmen der Typisierung und Bildung von Teilflächen in Grundwasserkörpern möglich ist, hat unsere Politik eine vergleichbare Ausweisung nicht treffen können, sodass sich unsere hiesige Landwirtschaft angesichts der Entwurfskulisse auch weiterhin vor große Herausforderungen gestellt sieht. Gleichwohl ist diese Neuausweisung nicht das letzte Wort bis zu der Umsetzung einer Einstufung durch ein Regionalisierungsverfahren.

Das Landvolk kritisiert bezüglich der derzeitigen Entwurfskulisse, dass diese neue Ausweisung mit ihren schwerwiegenden Anordnungen wie der Reduktion der Stickstoffdüngung um 20 Prozent bezogen auf den Umfang der Betriebsflächen in den ausgewiesenen Gebieten noch immer auf den Messwerten der mangelbehafteten Messstellen basieren. Das von den Landvolkkreisverbänden in Auftrag gegebene Gutachten bei der Hydor GmbH zeigt auf, dass zahlreiche Messstellen des verwendeten Messnetzes nicht einwandfrei arbeiten und fehlerhafte Nitrat- und Phosphatwerte ermitteln.

Zudem findet in Schritt zwei der Ermittlung nitratsensibler Gebiete, in der nach § 4 AVV GeA Teilgebiete aus den zuvor ermittelten belasteten Grundwasserkörpern herausgenommen werden sollen, die keine überschießenden Nitratwerte aufweisen, eine fachlich nicht gerech-

fertigte Ausweisung von Teilräumen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie statt. So fallen diese noch immer derart großräumig aus, dass eine einzige rote Messstelle genügt, um zahlreiche grüne Messstellen auch in kilometerweiter Entfernung zu überlagern. Schleswig-Holstein hat diese Abgrenzung von Teilräumen nach hydrogeologischen Kriterien wesentlich kleinräumiger und daher auch fachlich nachvollziehbar vorgenommen, sodass dort auch die guten Wasserwerte entsprechend § 4 AVV GeA als Abgrenzungskriterium herangezogen werden konnten. Eine solche kleinräumige Ausweisung und Berücksichtigung grüner Messstellen fordert auch das Landvolk ein. Diese entspricht zudem nicht nur dem Gedanken der AVV GeA nach Beachtung und Abgrenzung unbelasteter Gebiete gegenüber belasteten, sondern auch der gesetzlichen Vorgabe einer Ausweisung nach bundeseinheitlich gleichen Kriterien.

Auch das vermeintliche Vorliegen der „Verursachergerechtigkeit“ ist zu hinterfragen. Denn die für eine Einzelfallgerechtigkeit erforderliche Betrachtung und Bewertung des einzelnen Betriebes ist bei der Ausweisung der Gebietskulisse nicht vorgenommen worden. Jedoch muss für eine Verursachergerechtigkeit der potentielle „Verursacher“ betrachtet werden. Eine pauschalierte Betrachtung auf Gemeinde- und sogar Länderebene wird dieser Anforderung nicht gerecht. Ebenfalls ist eine Befreiungsmöglichkeit des einzelnen Betriebes vor Ort durch Vorlage eigener Daten nicht vorgesehen.

Auf Grund des starken Eingriffs in seine Berufsfreiheit und sein Eigentum, immerhin seine Grundrechte, muss der örtlich wirtschaftende Betrieb die Möglichkeit haben, sich durch die nachweisliche Einhaltung der vorgegebenen Düngerichtlinien der bisherigen Verordnung aus den neuen Vorgaben selbst entlassen zu können. Auch ist es keinesfalls hinnehmbar, dass ein Betrieb für die fremde Verursachung schlechter Nitratwerte in Haft genommen wird. Daher fordert das Landvolk eine Möglichkeit der Schuldbefreiung für den einzelnen Betrieb und damit eine wirkliche Verursachergerechtigkeit.

Ferner ist darzustellen, auf welcher Datengrundlage die Eingruppierung der Feldblöcke erfolgt. Hier sieht das Landvolk bisher keine Transparenz und ein nachlässiges Spiel auf Zeit zu Lasten der Betriebe.

Trauriges Paradebeispiel in Wahnebergen

Ein trauriges Paradebeispiel für die Widersinnigkeit der Vorgaben der Düngeverordnung ließ sich Anfang des Jahres auch in Wahnebergen finden. Einer Ampel gleich wechselten hier die 180 Hektar Ackerland, die Familie Beutner bewirtschaftet, quasi über Nacht von grün auf rot. Erleichtert, dass man im grünen Gebiet lag plante Frank Beutner die Düngemengen und Fruchtfolgen Ende vergangenen Jahres wie gewohnt. So war der Mineraldünger bereits bestellt und der Düngplan ausgearbeitet, als die Neuausweisung der Roten Gebiete auch Familie Beutner ereilte. So lagerten umgerechnet rund 5.000 Euro Mineraldünger in der Scheune und banden neben Platz auch Kapital. Weitaus Schlimmeres drohte jedoch, wenn die reduzierte Gülleausbringung auch den Bau eines neuen Güllepottes nötig gemacht hätte. Denn dann hätten sich die Kosten schnell auf 50 000 bis 60 000 Euro belaufen können. Die Kurzfristigkeit kritisierte auch Landvolk-Vizepräsident und Vorsitzender des Kreisverbandes Jörn Ehlers während des gemeinsamen Pressetermins und forderte dringend Übergangsfristen für Fälle in denen die Flächen plötzlich von grün auf rot wechseln.

Auch im Falle Beutner war der Grund für die Neuausweisung als Rotes Gebiet schlicht nicht nachvollziehbar. So sorgte eine fragwürdige und zudem rund 25 Kilometer entfernte Messstelle in Drakenburg für die schärferen Auflagen. Denn der betroffene Grundwasserkörper reicht bis an den Rand der Stadt Verden. „Bis von hier Wasser dorthin fließt, dauert das Jahrhundert“, schlussfolgerte Ehlers im Pressegespräch. Hinzu kam, dass die gesamten anderen acht Messstellen deutlich unter dem Grenzwert liegen oder sogar kaum Nitrat nachweisbar ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Kommentar



Liebe Mitglieder,

Zahlen, Daten, Fakten, bitte...!

Emotionen sind gut und wichtig in unserem Leben. Wenn es allerdings um rationale Entscheidungen geht, wünschen sich die meisten Menschen dafür allgemein anerkannte Grundlagen. Auch derzeit müssen wieder viele Entscheidungen, die die Landwirtschaft betreffen, auf den Weg gebracht werden. Als Beispiele seien hier das Aktionsprogramm Insektenschutz, die neue GAP, rote Gebiete oder die Borchert-Kommission genannt. In die Diskussionen der unterschiedlichen Interessengruppen bei diesen Themen fließen oft unterschiedliche Fakten als Begründungen ein. Diese unklare Faktenlage sorgt nun für Frust bei den Betroffenen.

Wie aber kann man dieses Problem lösen? Ist es nicht unerheblich, ob der Rückgang der Insektenpopulation 30 Prozent oder 75 Prozent beträgt und ob wir 60 Prozent rote Gebiete oder 24 Prozent haben? In jedem Fall ist deutlich, es gibt Handlungsbedarf. Gegenteilige Beispiele gibt es leider ebenso. Um möglichst keinen „Handlungsbedarf“ zu erzeugen, wird bei Wolfsbestandszahlen tief gestapelt und möglichst lange der jährliche Zuwachs ausgeblendet. Mit solchen Unter- oder Übertreibungen kommen wir nicht weiter, sondern erzeugen bei denjenigen, die letztendlich Lösungen schaffen sollen, Skepsis.

Ich möchte dafür werben, im Austausch der Argumente auf dem Teppich zu bleiben und aus Problemen keine Katastrophen zu machen, oder umgekehrt. Es gibt positive Beispiele, die zeigen wie so etwas funktionieren kann. Der oft zitierte Niedersächsische Weg ist eines davon. Hier haben sich unterschiedlichste Verbände gemeinsam mit der Landwirtschaft über Lösungsmöglichkeiten verständigt. Ähnlich funktioniert auch das „Holländische Modell“ bei der Umsetzung der Umweltmaßnahmen innerhalb der 2. Säule seit vielen Jahren. Regional flexible Maßnahmen mit einer gemeinsamen Erfolgskontrolle, führen dort zu messbaren Ergebnissen im Artenschutz. Denn ich möchte aktiv dazu beitragen, z. B. den Rückgang der Insektenpopulation um 30 Prozent zu stoppen, anstatt über den Rückgang von 75 Prozent zu reden. Und ich bin sicher, so wie mir, geht es da vielen Landwirten.

Jörn Ehlers
Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

Düngerordnung und Rote Gebiete

Zweifel an Drakenburger Messstelle

Auf Grund von Informationen, die an der Belastbarkeit und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Datensätze zweifeln ließen, wurde der kritische Drakenburger Peilbrunnens 41. überprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde der Brunnen, der Auffassung des Landvolks entsprechend, aus der aktuellen Gebietskulisse der roten Gebiete heraus genommen, wodurch rund 30.000 Hektar wieder grün wurden. Ein Erfolg, der auch die Verdener Landwirte u. a. Familie Beutner aufatmen lässt. Trotz der Freude über diesen wichtigen Triumph bestätigt das Geschehen gleichzeitig die Missstände die vielerorts weiterhin herrschen, indem derzeit fehlerhafte Datenquellen in einem Massenverfahren schmerzliche Wertverluste verursachen.

Auch die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast bestätigt, dass ein brauchbarer Ersatz für diese Messbrunnen geschaffen werden muss, um die dringend benötigte Regionalisierung der Nitratbelastungen weiter voranzutreiben.

Um die Verursachergerechtigkeit zu erreichen, stellt das digitale Meldesystem der Düngebilanzen „ENNI“ eine in Betracht zu ziehende Datenquelle dar. Die Enni-Verordnung muss dazu jedoch praxistgerecht ausgestaltet werden. Niedrige Erträge durch Extremwetterlagen müssen zudem künftig Berücksichtigung finden, appelliert das Landvolk.

Gespräche mit der Politik

Um den Sorgen der örtlichen Landwirtschaft Gehör zu verschaffen fanden erhebliche Diskussionen mit der Politik statt. Unter anderem brachte der Landvolk-Kreisverband seine Forderungen

den Rotenburger CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Eike Holsten sowie der Verdener SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Dörte Liebethuth und dem Rotenburger CDU-Landratskandidaten Marco Prietz in einer Videokonferenz näher. Auch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil trafen sich die Landvolk-Vertreter, um die Geschehnisse zu thematisieren. Gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Sebastian Zinke organisierte Dr. Dörte Liebethuth angesichts der nahenden Verbändeanhörung zudem eine weitere Videokonferenz zum Austausch mit dem Staatssekretär des Niedersächsischen Umweltministeriums Frank Doods. Hierzu wurden neben Vertretern des Landvolks Rotenburg-Verden auch betroffene Landwirte aus dem Verbandsgebiet sowie dem Aller-Leine-Tal eingeladen, um mit dem obersten Beamten des Ministeriums ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen zum Thema Düngerordnung und Rote Gebiete sowie der damit einhergehenden Ausweisung durch Messstellen in diesen Gebieten vorzubringen. Die rege Beteiligung an dem Gespräch bewies einmal mehr die große Betroffenheit in dieser Angelegenheit. Fachkundige Argumente unterstützten hierbei die berechtigten Forderungen der Landwirte nach einer praxistgerechten und verursachergerechten Gestaltung der Düngervorgaben. Denn das die aktuellen Maßnahmen für Praktiker nicht nachvollziehbar sind, wurde auch in dieser Runde deutlich. Der Staatssekretär beteuerte, man würde die Regionalisierung schnellstmöglich vorantreiben und durch die Nutzung von Enni-Daten künftig auch dem Verursacherprinzip

gerecht werden. Zusätzlich sei ein Phasenkonzept vorgelegt worden. Hierfür solle nun zeitnah eine Ansprechstelle bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet werden. Die notwendigen Übergangslösungen würden derzeit erörtert. Das Landvolk appelliert bei der Gestaltung für ein Vorgehen, wie es sich bereits beim niedersächsischen Weg bewährt hat, eines bei dem das Praxiswissen und die Fachkenntnis der Landwirtschaft eine deutliche Stimme erhält. Dem Eindruck, dass die Landwirtschaft „immer noch einen oben drauf bekommt“, möchte man nun dringend entgegenwirken versprach Zinke abschließend.

Die aktuelle Situation

Seit dem 15. März steht nun der neue Entwurf des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums und des Niedersächsischen Umweltministeriums über die roten Gebiete. Dieser Entwurf zeigt durch das Entfallen zahlreicher roter Feldblöcke und des roten Grundwasserkörpers der Messstelle Drakenburg, dass der entfaltete Druck in Hannover Wirkung erzielt und die Landwirtschaft zentraler Diskussionspunkt ist. Dennoch ist diese Neuausweisung auf Grund des vehementen Widerstandes aller Betroffenen nicht das letzte Wort bis zu der Umsetzung einer Einstufung durch ein Regionalisierungsverfahren. Der Druck für weitere Veränderungen wird auch durch die jetzt einzureichende Stellungnahme in der eingeläuteten neuen Verbändeanhörung aufrechterhalten. Der Entwurf der neuen Gebietsausweisung ist unter folgenden Link einzusehen: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>



Exportverhandlungen zeigen Erfolge

ASP-begründete Einfuhrregeln gelockert

ROW-VER (sie). Der durch die Afrikanischen Schweinepest (ASP) verursachte Verlust der Drittlandexportmärkte erzeugt bereits seit Monaten großen Druck bei den schweinehaltenden Betrieben. Nach den zusätzlich erheblichen Corona-Turbulenzen sorgen die zunehmend positiven Import-Signale aus Fernost nach äußerst düsteren Monaten im März nun für Lichtblicke bei Niedersachsens Schweinehaltern. „Wir schauen trotz aller Unwägbarkeiten einigermaßen zuversichtlich ins Frühjahr“, sagt Jörn Ehlers, Vorsitzender des Kreisverbandes sowie Vizepräsident des Landvolk Niedersachsen und neuer Vorsitzender des Veredelungsausschusses im Landesbauernverband.

Durch das für die ASP anerkannte Regionalisierungskonzept ist der Handel von Schweinefleisch innerhalb der Europäischen Union weiter möglich und der Handel wird lediglich für Betriebe eingeschränkt, die im Restriktionsgebiet liegen. Mit dem Zugang zu außereuropäischen Märkten sieht es hingegen anders aus. Auf Grund erfolgreicher Verhandlungen der Bundesregierung lockern nun jedoch immer mehr Länder in Asien die Einfuhrregeln. Nach Vietnam, Thailand und Singapur darf wieder exportiert werden. Ehlers zeigt sich über diese Entwicklung sehr erleichtert: „Dieser Markt ist so wichtig für uns, dass wir über jede Öffnung froh sind.“ Gute Signale für ein Aufheben des Importstopps gibt es auch aus Japan. Mit China wird weiter intensiv verhandelt. Nach Kanada und Bosnien-Herzegowina darf ebenfalls wieder aus ASP-freien Gebieten geliefert werden.

Bei der Ausbreitung der ASP entlang der Grenze zu Polen gibt es weiterhin keine Entwarnung. „Zum Glück wirken unsere Vorsorge- und Hygienemaßnahmen, sodass bislang ein Eintrag der ASP in unsere deutschen Hausschweinbestände vermieden werden konnte. Doch Informationen aus den neuen Bundesländern Brandenburg und Sachsen beunruhigen uns: Probleme mit Diebstahl und große Lücken beim Zaunbau zu Polen sorgen weiter dafür, dass infizierte Wildschweine die ASP immer weiter Richtung Westen vordringen.“, sorgt sich Ehlers und sieht den Bund sowie die beiden Bundesländer in der Verantwortung, schnellstmöglich die Zaunlücken zu schließen. Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft prüfe man aktuell, ob auf deutscher Seite ein sogenannter „weißer Bereich“ als Sicherheitszone eingerichtet werden könne. Dabei würde ein weniger Kilometer breiter Streifen, der auf beiden Seiten durch Wildschweinbarrieren begrenzt wird, eingerichtet werden. Hier wür-

den die Wildschweine über Bejagung entnommen, so dass das Risiko einer Weiterverbreitung des ASP-Virus über Wildschweine Richtung Westen in bisher ASP-freie Gebiete verringert würde. Hierzu müssen noch offene fachliche und rechtliche Fragen geklärt und auch die Europäische Kommission eingebunden werden. Froh zeigt sich Ehlers darüber, dass Niedersachsen sich mit Zäunen bevorrätet, die hoffentlich nie zum Einsatz kommen werden. „Insgesamt sehe ich uns in Niedersachsen mit unseren ASP-Präventionsmaßnahmen und in der Zusammenarbeit von Behörden, Landwirtschaft und Jägern gut aufgestellt“, zeigt sich der Landvolk-Vizepräsident trotzdem zuversichtlich.

Um Deutschland wieder ASP-frei zu bekommen, gehört auch das Schießen der Wildschweine in den ASP-Gebieten bis auf einen Bestand „0“. „Wir können Niedersachsens Jägern gar nicht genug danken, dass sie mit ihrem Einsatz helfen, durch konsequente Bejagung die ASP einzudämmen“, erklärt Ehlers anlässlich der Veröffentlichung des neuen Landesjagdberichtes 2019/2020. Mit 70.481 Stück Schwarzwild inklusive Fallwild wurde in Niedersachsen nur zwei Jahre nach dem bisherigen Streckenrekord von 2017/2018 mit 68.992 erlegten Wildschweinen ein neuer Höchstwert (plus 24 Prozent) erreicht. Spitzenreiter ist der Landkreis Göttingen mit fast 5.676 Wildschweinen, gefolgt vom Landkreis Heidekreis, der mit 5.656 Stück 20 Wildschweine weniger verzeichnet. Gute Ernährungsbedingungen in der Fläche begünstigen den Anstieg der Wildschweinpopulation. Wildschweine sind in 60 Prozent der Jagdreviere Niedersachsens vertreten: vorwiegend in Waldesnähe, doch selbst vor urbanen Räumen machen sie nicht Halt. Sie sind sehr sozial und extrem anpassungs- und lernfähig. Aufgrund des milden Frühjahrs 2020 rechnen die Jäger erneut mit einer hohen Anzahl an Nachkommen.

Die Zahl der offiziell festgestellten Fälle der ASP ging in Polen bei Wildschweinen weiter nach oben. In der vergangenen Woche wurden weitere 84 Funde bestätigt. Damit sind seit Jahresbeginn bis Ende März bereits insgesamt 1.003 Fälle der Seuche im polnischen Schwarzwildbestand registriert worden. Für Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung, die in Restriktionsgebieten liegen, wird vom nationalen Schwarzwildbestand registriert. Dem Friedrich-Loeffler-Institut, eine Aufstallung empfohlen. „Die Tiergesundheit steht im Vordergrund. Deshalb benötigen wir individuelle Lösungen in den Restriktionsgebieten, die unsere Hausschweinbestände vor einem Ausbruch zuverlässig schützen“, erklärt Ehlers.

Insektenschutz: Landvolk will für seine Mitglieder kämpfen

Aktionsprogramm konterkariert den Niedersächsischen Weg

ROW-VER (sie). Die Bundesregierung hat am 10. Februar das Aktionsprogramm Insektenschutz (API) beschlossen. Dieses beinhaltet eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu Lasten der Landwirtschaft und konterkariert den mühsam erarbeiteten Niedersächsischen Weg.

Die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sieht unter anderem ein Verbot von sämtlichen Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten und §30-Biotopen vor. Ausschließlich für Ackerflächen, die sich in einem FFH-Gebiet befinden und nicht Naturschutzgebiet sind würden die Regelungen des Niedersächsischen Weges gelten, so dass hier bestimmte, nicht glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel noch anwendbar und Ausgleichszahlungen möglich wären. Jedoch gilt der Vorbehalt für freiwillige Vereinbarungen und nicht für daraus entstandene Landesgesetze und Verordnungen und ist bis zum 30. Juni 2024 befristet. Vorgesehene Ausgleichszahlungen für die Ertragseinbußen durch den verminderten oder verbotenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen damit grundsätzlich in Frage. Auch stellt sich die Frage der Behandlung der Gewässerrandstreifen. Soll aus einer nach Gewässerordnungen gegliederten Regelung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nun eine grundsätzliche Zehn-Meter-Beschränkung werden?

Klar ist, dass das Aktionsprogramm auf dem falschen Fundament errichtet wurde, denn die wissenschaftliche Grundlage fehlt. Die einzige wissenschaftliche Studie, die in diesem Aktionsprogramm genannt wird ist die Krefelder Studie, bei der es sich um eine reine Massenstudie handelt. Somit ist die Studie genau so wenig aussagekräftig, wie das Ziel des Insektenschutzgesetzes.

Auch in Fachkreisen erfuhr die Studie daher deutliche Kritik in Hinblick auf die verwendete Methodik, und die dadurch eng limitierten Aussagen. So wurden beispielsweise nur fliegende Insekten untersucht und lediglich das Feuchtgewicht der Fänge gemessen. Wird jedoch nur die Biomasse betrachtet, haben wenige schwerere Insekten deutlich mehr Einfluss als mehrere leichte. Auch die Artenzusammensetzung fand in der Studie keinerlei Beachtung. Somit sind keine Aussagen zur Biodiversität oder zur ökologischen Funktionalität möglich. An Aussagekraft fehlt es ebenfalls dem Insektenschutzgesetz, so wurde in keiner Weise definiert welche Insekten man mit diesem überhaupt schützen möchte. Dieses klar definierte Ziel braucht es allerdings, um durch das vorgesehene Monitoring einen Erfolg überprüfen zu können. Zudem lässt das API wichtige Faktoren wie Lichtverschmutzung und Elektrosmog vollkommen außer Acht. Das Gesetz richtet sich einzig und allein an die Landwirtschaft. Grundlegende Ursachen für einen Insektenrückgang werden somit schlicht ignoriert. Mit diesem Ansatz lassen sich keine konstruktiven Lösungen finden. Dies haben auch die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises 34 Osterholz-Verden Andreas Mattfeldt (CDU) und Dr. Gero Hocker (FDP) erkannt und sich öffentlich gegen das Insektenschutzgesetz und für einen gemeinsamen Insektenschutz mit dem Niedersächsischen Weg bekannt. In einer Videokonferenz zwischen den Landvolkvertretern und Dr. Hocker Ende März war man sich einig, dass es kooperative und praxistaugliche Maßnahmen benötigt anstelle von Auflagen und Verboten.

Um die Wirtschaftlichkeit der Höfe zu erhalten und der für die Landwirtschaft katastrophalen Gesetzgebung Berlins Einhalt zu gebieten, setzt sich das Landvolk sowohl über den Landes-

verband als auch über die einzelnen Kreisverbände mit aller Macht dafür ein, den Niedersächsischen Weg mit samt der Entlastungsvereinbarungen aufrecht zu erhalten. So fanden neben intensiven Verhandlungen mit der Politik auch vermehrte Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit statt, in denen u. a. in Pressegesprächen oder auf den Social-Media-Kanälen darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es für einen sinnvollen Insektenschutz einen kooperativen Ansatz braucht. Denn Landwirte müssen und wollen weiterhin Teil der Lösung sein und mit ihrem Fachwissen und Engagement zur Biodiversität beitragen. Dies beweisen die Landwirte Tag täglich mit der Anlage von Streuobstwiesen, Blühstreifen und einer Vielzahl weiterer Maßnahmen und Projekte. Hieraus darf ihnen im Nachhinein kein Strick gedreht werden, indem ihre Bemühungen mit Flächenenteignungen und höheren Auflagen gestraft werden, wie es das API vorsieht. Vielmehr muss der Einsatz der Landwirtschaft für die Artenvielfalt leisten und wodurch diese auf wirtschaftliche Erlöse verzichtet fair honoriert und ausgeglichen werden.

Um Frau Schulze und Frau Klöckner zu zeigen, dass die hiesige Landwirtschaft nicht wehrlos ist, hat der Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden bereits im Februar eine erfolgreiche Klägersuche gestartet, um den Niedersächsischen Weg und seine Zukunftsfähigkeit auch vor Gericht gegen die Berliner Pläne zu verteidigen. Wenn Berlin unsere niedersächsischen Regelungen zerschießen und für die hart wirtschaftenden Betriebe erneut die Existenzfrage stellen möchte, so ruft der Kreisverband Frau Schulze und Frau Klöckner zu, dass die niedersächsischen Landwirte keine Schachbrettfiguren sind. Das Landvolk wird für die Rechte seiner Mitglieder kämpfen, auch vor Gericht.

Rotenburg (sie). Von zuhause aus konnten die Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden in diesem Jahr die Liveübertragung der digitalen Mitgliederversammlung verfolgen. Zum Start der Veranstaltung wurde das Video mit dem Titel „Das Beste an der Landwirtschaft“ der Berufsschule Rotenburg eingespielt. Nach der Begrüßung aller Teilnehmer durch Jörn Ehlers folgte ein Grußwort des neuen Landvolk-Präsidenten Dr. Holger Hennies, der live dazu geschaltet wurde. Er wolle sich dafür einsetzen, dass der Verband trotz Standhaftigkeit auch seine Flexibilität verstärke. Anschließend ergriff Ehlers erneut das Wort, der für den Abend bei all den ernstesten Themen auch die Lichtblicke für die Landwirtschaft zu finden versuchte. So erlebte unsere Gesellschaft im letzten Jahr, wie neben Masken und Toilettenpapier auch Lebensmittel nicht in jeder Form und Menge überall verfügbar waren. Was die Hoffnung keimen ließ, dass wir als Gesellschaft unsere Lehren und die Erkenntnis welche Gefahren durch globale Abhängigkeiten entstehen können, ziehen mögen.

Den Wert vieler Dinge erkennt man leider oftmals erst, wenn es nicht mehr da ist: Der Kinobesuch, das Schützenfest der Restaurantbesuch mit Freunden und ein frisch gezapftes Bier. „Kennt unsere Gesellschaft noch den Wert der Landwirtschaft?“ fragte Ehlers. Diese Frage stellen sich mittlerweile viele Familien auf unseren Höfen. Leider zu Recht. Doch Umfragen, wie auch die Landvolk-Initiative „Echt Grün – Eure Landwirte“ in Auftrag gegeben haben, zeigen deutlich, dass die Wertschätzung in weiten Teilen der Bevölkerung vorhanden ist. Zu erkennen ist jedoch auch Gegenteiliges: Scharfmacher deren Tonlage immer extremer wird, auch direkt vor Ort. Nach wie vor gibt es Anfeindungen gegen Landwirtschaft in den Schulen, Anfeindungen von Berufskollegen in den sozialen Netzwerken oder im realen Leben. Zu oft gilt es, sich mit unsachlich geführten politischen Diskussion landwirtschaftlicher Themen auseinanderzusetzen. „Wir lassen uns das nicht mehr gefallen!“, stellte Ehlers klar und zählt auf: „Viermal haben wir im vergangenen Jahr mit Schulen und Lehrern gesprochen, Ein Jahr lang haben wir mit Staatsanwaltschaft und Schwerpunktstaatsanwaltschaft versucht Anfeindungen gegen einen Landwirt zu ahnden, in mehreren anderen Fällen sind unsere Juristen beratend tätig geworden. Die Bilanz eines Jahres, eines Kreisverbandes“

Gastvortrag Gitta Connemann

Bereits im vergangenen Jahr war es geplant, dass die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann das Gastreferat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes halten sollte. Da diese auf Grund der Corona-Situation leider kurzfristig abgesagt werden musste, entfiel die Rede. Umso mehr freute es das Landvolk, dass Connemann sich bereiterklärte das Gastreferat in diesem Jahr nachzuholen. Nicht nur durch die bemerkenswerte Rede im Bundestag, bei der Connemann ein T-Shirt mit der Aufschrift „Bauernkind“ trug, beweist die Politikern der Landwirtschaft gegenüber Loyalität. Auch darüber hinaus sprachen Hennies und Jörn Connemann ein großes Lob für den Kampfgeist aus, den sie in Berlin für die Landwirtschaft einbringt. Oder wie Ehlers es so passend auf den Punkt brachte: „Sie sprechen Klartext aber wenn es drauf ankommt auch Plattdeutsch.“

Der Einsatz für die Landwirtschaft rührt sicher auch daher, dass die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion selbst eng mit dem Landleben verbunden ist, so bewirtschaftet ihr Bruder nach wie vor den konventionellen Familienbetrieb mit dem Schwerpunkt auf Sonderkulturen, während ihr Ehemann Nebenberufslandwirt mit ökologischer Rinderhaltung ist. „Die größten Kritiker habe ich damit zuhause sitzen.“, sagte

Mitgliederversammlung 2021

Live aus dem Studio 10

Connemann mit einem Schmünzeln und ergänzte dankbar: „Diese Rückmeldungen sind jedoch wirklich wichtig, da die Landwirtschaft so unendlich viel zu sagen hat.“. „Um heute Landwirt zu sein, brauche ich eine extreme Leidenschaft. Denn Ihnen wird eine Menge abverlangt.“, weiß die Politikerin daher genau. Niemandem sei damit gedient, wenn für ein kleinen Teil Bullerbü-Realität, die übrige hiesige Landwirtschaft dem Import weiche. Weder der Ernährungssicherung, noch dem Umwelt- oder Klimaschutz. Doch genau dahin führe die aktuelle Entwicklung. Werfe man einmal einen Blick auf die Wirtschaftlichkeit, so seien die Betriebe in den letzten drei Jahren zum Teil durch wahre Schreckenstaler gegangen. Denn oft waren die Preise zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Ein besonderes Lob sprach Connemann angesichts dieser schwierigen Zeiten sowohl Ehlers als auch Dr. Hennies aus, die stets auf konstruktive Art und Weise die Gespräche mit der Politik suchen würden, um die Interessen der Landwirtschaft zu wahren.

Hingegen der ideologischen Vorstellungen einiger Parteien und Naturschutzorganisationen, die ein Bild von Deutschland skizzieren, dass am Ende nur noch eine Art von Landwirtschaft zulässt, nämlich die Ökolandwirtschaft, ist Connemann sich sicher, dass Landwirtschaft besteht, weil diese Flexibel und Vielfältig ist: „Landwirtschaft ist in der Lage alles zu können, sowohl konventionell ebenso wie ökologisch. Und genau diese Mischung brauchen wir!“ Sowohl ökologisch als auch konventionell, beiden ständen die gleichen guten Rahmenbedingungen zu. Dem widersprechen die immer neuen Auflagen, die die Landwirtschaft in der Europäischen Union (EU) umweltfreundlicher machen sollen. Doch Forscher warnen vor dem Export ökologischer Schäden in den globalen Süden und fordern stattdessen die hiesige Produktion noch zu steigern. „Wir dürfen die Produktion im eigenen Land am Ende nicht exportieren“, bringt Connemann es auf den Punkt.

Mit jeder neuen Auflage, ob auf Bundes-, Landes-, kommunaler- oder EU-Ebene, beschleunige man massiv den Strukturwandel. Hierüber müsse sich die Politik im Klaren sein. Um zu erfahren wie sich Gesetze und Verordnungen in der Praxis auswirken forderte Connemann daher die Kollegen aus der Politik auf, das Gespräch mit den Landwirten zu suchen. Die Bundestagsabgeordnete appellierte zudem: „Lasst die Landwirte doch einfach mal in Ruhe! Lasst sie wirtschaften und beweisen, was sie heute schon tun.“

Insbesondere das Thema Insektenschutz bildet hierfür ein erstklassiges Beispiel. So wurden allein in den letzten Jahren rund 250.000 Hektar Blüstreifen durch Landwirte angelegt. Und auch der Niedersächsische Weg, ein Kompromiss der auch der Landwirtschaft viel abverlangt hat, schlug erfolgreich eine Brücke zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft. Nun würde diese vorbildliche Einigung durch das Aktionsprogramm Insektenschutz (API), welches u.a. Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu Lasten der Landwirtschaft vorsieht, massiv gefährdet, mahnte auch Connemann. Kritik äußerte sie nicht nur an der fehlenden wissenschaftlichen Grundlage des Aktionsprogrammes, sondern auch daran, dass dieses ungeachtet der



Kreisverbandsvorsitzender Hilmer Vajen wandte sich im Aufnahmestudio an die Mitglieder. Foto: Sievers

Lichtverschmutzung, des Elektromogs oder sonstiger Umweltbelastungen an die Landwirtschaft adressiert sei. Die einzige sinnige Vorgehensweise sei ein kooperativer Ansatz zwischen Partnern. Doch genau diesen Weg konterkariere aktuell das API, machte Connemann deutlich.

Die CDU-Bundestagsfraktion wird über den Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes entscheiden. „Ich gebe mein Wort, wenn dieses Gesetz nicht grundlegend geändert wird, werde ich diesem Gesetz nicht zustimmen.“, versprach die stellvertretende CDU-Bundestagsfraktionsvorsitzende. Über Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird hingegen alleine die Bundes- und Landesregierung entscheiden. Trotzdem werde man versuchen entsprechend Einfluss zu nehmen. Denn auch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung dürfe in der bestehenden Form nicht verabschiedet werden, sondern bedürfe zwingender Änderungen.

Geschäftsberichte aus Buch- und Geschäftsstelle:

Ein positives Signal brachte der Geschäftsbericht der Buchstelle, vorgetragen von Buchstellenleitung Jan Kaup: So führen zahlreiche Neueinstellungen

dazu, dass die angefallenen Arbeitsrückstände nun tatkräftig in Angriff genommen werden können. Bei der Personalgewinnung war auch die Software-Umstellung auf DATEV ein nicht unerhebliches Erfolgskriterium.

Der Geschäftsbericht der Geschäftsstelle, vorgetragen durch den neuen Geschäftsführer Alexander Kasten, fiel hingegen weniger rosig aus. So wurde in diesem einmal mehr deutlich, welche Herausforderungen unsere Landwirtschaft aktuell zu bewältigen hat: Neben der neuen Düngerverordnung und der Neuausweisung der Roten Gebiete, wurde auch hier noch einmal das API angesprochen. Zudem bereitet der drohende Flächenfraß durch z. B. das Großbauprojekt Achim-West, die Moorschutzstrategie oder das Vorhaben des Trinkwasserverbandes Verden der hiesigen Landwirtschaft Sorge.

Ehrungen

Geehrt werden sollten bereits im letzten Jahr:

Tabea Sackmann, die beim Bundesentscheid des Berufswettbewerbs 2019 mit ihrem Apfeldessert „Rotenburger Deern“ überzeugte und sogar Gold gewann. Zudem Antonia Meyer, die im Jahr 2019 auf dem Zukunftstag bei Familie Meyerholz zu Besuch war und anschließend auf der Fridays for Future Kundgebung in Achim auf Grund ihrer zuvor gewonnenen Erfahrungen im Zuge für die Landwirtschaft brach. Sowie Helmut Behn, dem das Landvolk für seinen tatkräftigen und stets engagier-

ten Einsatz bei den beliebten Seniorenfahrten dankt.

Zudem hat das Landvolk auch den ausgeschiedenen Ortsvertrauenslandwirten Eckhard Intemann und Cord-Heinrich Delventhal von Herzen dafür gedankt, dass diese als verlässliches Bindeglied zwischen dem Landvolk und den Mitgliedern gedient haben.

Wahlen

Einen wichtigen Punkt auf der Tagesordnung stellten zweifelsfrei auch die Wahlen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden dar. Hier freut sich das Landvolk über die Wiederwahl der beiden Vorsitzenden Jörn Ehlers und Christian Intemann, sowie deren Stellvertreter Hilmer Vajen und Andre Mahnken.

In der Delegiertenversammlung, die zuvor und ebenfalls digital stattfand wurde bereits der zwölfköpfige Vorstand gewählt. Hier hat sich eine Änderung ergeben, denn nach vielen Jahren des Engagements hat Wolfgang Behling sein Amt niedergelegt. Mit seinem vorbildlichen Einsatz und Fachwissen hat er die Landwirtschaft und insbesondere die Grünlandregion auch über die Verbandsgrenzen hinaus stets bestens vertreten. Hierfür dankt ihm das Landvolk von Herzen. Als Nachfolger ist Johannes Ritz in den Vorstand gewählt worden.

Verschiedenes

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ hatten die Teilnehmer über die Chat-Funktion die Möglichkeit Fragen an die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann zu stellen. So wurde u. a. auf die Thematik Planungssicherheiten angesichts der Borchert-Kommission eingegangen. Anschließend folgte das Schlusswort von Christian Intemann: „Können wir diese ganzen Herausforderungen als Landwirtschaft noch bewältigen? Und wo bleiben bei all den auferlegten Lasten die wissenschaftlichen Grundlagen?“ Eines stellte Intemann hierbei klar: „Wir glauben noch an die Relevanz fundierter Wissenschaft!“ Daher hat das Landvolk u.a. ein zweites Gutachten bezüglich der Roten Gebiete auf den Weg gebracht.



Geehrte Sackmann, Behn, Meyer (von links). Fotos: Sievers

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

schnell
sicher
kompetent



VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT

ALLER-WESER-HUNTE eG

27330 ASENDORF
Heidkämpe 2
Tel. (04253) 9325-0
Fax (04253) 9325-35

27259 VARREL
Mühlenstraße 6
Tel. (04274) 9311-0
Fax (04274) 9311-33

29664 WALSRODE
Große Schneede 1
Tel. (05161) 98303-0
Fax (05161) 98303-10

service@vvg-awh.de
www.vvg-awh.de

Neues zum Wolf

Quo vadis, canis lupus? – Keine Angst, wir tun nichts!

ROW-VER (Ipd/sie). „Pudelwohl kann sich der Wolf in Deutschland und besonders in Niedersachsen, wo der Tisch reich mit Weidetieren gedeckt ist, fühlen. Das einzige, was canis lupus fürchten muss, sind Autos“, zeichnet Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers mit einer ordentlichen Portion Sarkasmus das traurige Bild der jahrelangen Hinhaltenakt der Politik beim Thema Wolf.

Statt mit Monitoring, Obergrenze und Bejagung ein aktives Wolfsmanagement einzuführen, findet weiterhin ein Wettüben mit sogenannten wolfsicheren Zäunen mit dazugehöriger Bürokratie statt. „Wir haben in der Zwischenzeit zugelassen, dass der Wolf lernen konnte, innerhalb von Weidezäunen leichter Beute zu machen als in der freien Wildbahn. Statt sich weiter an diesen gedeckten Tisch zu bedienen, müssen wir dem Wolf zeigen, dass es auf Niedersachsens Weiden nichts für ihn zu fressen gibt“, sieht Ehlers durch Abschuss die einzige Möglichkeit, den Wolf zu vergrämen und der rasant steigenden Population Herr zu werden, damit Weidetierhaltung in Niedersachsen überhaupt noch eine Chance hat.

Alle bislang angedachten und eingeführten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren nicht zum Erfolg geführt. „Es ist bislang nicht gelungen, einen einzigen Wolf zu fangen und zu besendern. Vor dem Menschen braucht der Wolf keine Angst zu haben, die tun nichts. Der einzig begrenzende Faktor ist das Auto“, fasst Ehlers zusammen. Laut Wolfsmonitoring kamen in Niedersachsen bislang 89 Wölfe bei Verkehrsunfällen ums Leben – angesichts der starken Reproduktionszahlen, ist das eine zu vernachlässigende Zahl. Aktuell sind in Niedersachsen 35 Wolfsrudel und zwei Wolfspaare bekannt. Schätzungen gehen von mindestens 300 bis gut 350 Tieren aus.

Gerade im dicht besiedelten Deutschland hält der Vize-Präsident eine individuelle Obergrenze für notwendig. „Dass unser kleines Niedersachsen so viele Wölfe akzeptieren soll wie Frankreich

insgesamt, steht in keinem Verhältnis. Anscheinend müssen erst Vorfälle wie im Heidekreis, bei dem zwei Kinder mit ihren Ponys von drei Wölfen verfolgt wurden, passieren, damit Politik und Gesellschaft aufwachen. Eine Koexistenz von Mensch und Wolf in Siedlungsräumen und Kulturlandschaften ist nicht möglich“, fordert Jörn Ehlers eine Bestandsregulierung nach Festlegung des günstigen Erhaltungszustandes.

„Wenn sogar Wolfsberater nicht mehr neutral agieren, dann ist der Schritt seitens Minister Lies richtig“, befürwortet Ehlers die Entlassung zweier Wolfsberater, die als Vorstandsmitglieder des Freundeskreises freilebender Wölfe Lies vorwarfen, er peitsche mit der Wolfsverordnung eine Maßnahme durch, die gegen EU-Recht verstoße. „Mit der neuen Wolfsverordnung sollen Wölfe, die auch gut geschützte Weidetiere reißen, leichter geschossen werden dürfen. Das wird nötig sein, denn selbst eine aktuelle Studie sieht die Ausbreitung des Wolfes kritisch. Sie berge nicht nur Konflikte mit Weidetierhaltern, sondern gefährde einige Naturschutzziele und empfiehlt daher für den Erhalt der Weidetierhaltung und ihrer positiven Folgen für die Biodiversität neben Schutzmaßnahmen die rasche Entnahme von übergriffigen Wölfen, eine echte Entbürokratisierung und eine deutlich bessere monetäre Wertschätzung der extensiven Weidewirtschaften. Genau dies sind auch seit Jahren die Forderungen des Aktionsbündnisses aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen“, merkt Jörn Ehlers abschließend an.

Mehrere Wolfsentnahmen in Niedersachsen geücker

In der Nacht zum 11. Februar glückte in Niedersachsen erstmals die Entnahme eines Problemwolfes. Das Landvolk begrüßt die auf einer Ausnahmegenehmigung basierende Entnahme der Fähe des Rudels aus Löningen. Der Kadaver wurde routinemäßig vom NLWKN geborgen und eine genetische Untersuchung zur Identifizierung des Wolfs eingeleitet. Der Vollzug wurde vor Ort von den zuständigen Kreisjägermeistern koordiniert.

Um die mit dem Vollzug befasste Person vor Übergriffen zu schützen, wurde ihre Identität nicht bekannt gegeben.

Obleich in der Region 40.000 Euro für Herdenschutzmaßnahmen investiert wurden, hinderten diese das Rudel nicht daran, seit 2018 mehr als 500 Schafe zu reißen. Dabei entsand allein einem Schäfer ein Schaden von ungefähr 50.000 Euro.

Auf Grund dieser Schadensereignisse wurde vom NLWKN am 20. März 2020 eine Ausnahmegenehmigung zur Tötung der Fähe des Rudels Herzlake erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung war aus tierschutzrechtlichen Gründen bis zum 15. April 2020 befristet.

Aufgrund fortgesetzter Schadensereignisse, die nunmehr genetisch überwiegend einem männlichen Wolf des Rudels zugerechnet werden konnten, wurde wiederum vom NLWKN am 11. September 2020 eine erneute Ausnahmegenehmigung erteilt.

Da eine sichere Identifizierung eines Wolfs-Individuums bei Vollzug im Gelände nicht zweifelsfrei möglich ist, kann eine Identifizierung nur über den räumlich-zeitlichen Zusammenhang in Anknüpfung an die Schadensereignisse erfolgen. Damit ist die Entnahme des weiblichen Wolfs aus dem Herzlake Rudel von der geltenden Rechtslage nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 45a) vollumfänglich gedeckt.

Weitere Wolfsentnahmen folgten. So konnten in den vergangenen Wochen zudem zwei junge Wölfinnen im Raum Ebstorf im Landkreis Uelzen sowie eine Fähe aus dem Rodewalder Rudel bei Nienburg legal erlegt werden.

Dass der Wolf auch im Verbandsgebiet immer näher rückt, bestätigte u.a. eine Wolfssichtung in Ottersberg vom 06. April. Am helllichten Tag wurde das Tier in den siedlungsnahen Wümmwiesen, auf Grundstücken an der Langen Straße, auf dem Schulgelände und zuletzt am Amtshof gesichtet. Zwar kam es zu keinem direkten Kontakt mit Menschen, dennoch gelang es zwei Anwohnern Schnapsschüsse von dem Wolf zu erlangen.

Unterstützung für Schaf- und Ziegenhalter

Landvolk lobt Prämie für Artenschutz

(LPD). „Es ist ein positives Signal, das das Land Niedersachsen an unsere stark gebeutelten Schaf- und Ziegenhalter sendet. Mit der Schaf- und Ziegenprämie erhalten sie endlich die Wertschätzung ihrer wichtigen Arbeit“, freut sich Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers nach einer Videokonferenz mit Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies und Vertretern der Schaf- und Ziegenhalter. Das Land Niedersachsen unterstützt künftig die Schaf- und Ziegenhalter mit einer Prämie. Die Richtlinie tritt zum 1. Juli in Kraft. Herden von mindestens 10 und maximal 200 Tieren können in den Genuss der Förderung kommen. Der Zuschuss beträgt 33 Euro pro Tier.

„Nachhaltiges Weidemanagement leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die extensive Schaf- und Ziegenbeweidung von Niedermoor- und Hochmoor-Standorten ermöglicht die Pflege feuchter und teilweise nasser Moorflächen. Dadurch werden diese Standorte erhalten und vor indirekter Entwässerung geschützt. Zudem trägt die Weidetierhaltung zum Erhalt der offenen Kulturlandschaften bei und verbessert die Bodenfruchtbarkeit. Schaf- und Ziegenhalter haben in Niedersachsen einen hohen Wert: Sie übernehmen mit ihren Tieren die Aufgaben im Naturschutz, der Kulturlandpflege und der Arterhaltung. Das wollen wir mit der Prämie honorieren“, erklärt Umweltminister Lies.

Deshalb soll die Haltung von Schafen und Ziegen, die zum Stichtag 3. Januar des Antragsjahres über neun Monate alt sind, gefördert werden. Der Nachweis der Tieranzahl, für die eine Förderung beantragt wird, erfolgt über den Bescheid der Niedersächsischen Tierseuchenkasse. Zudem müssen die Tiere während des Zeitraums vom 1. April bis

mindestens 15. September ununterbrochen im Betrieb gehalten werden, und sie müssen über Zugang zu Weideflächen verfügen. Tiere mit ganzjähriger Haltung im Stall sind von der Förderung ausgeschlossen.

Mindestens zehn Tiere muss der Schaf- oder Ziegenhalter, der landwirtschaftliche Betrieb oder sonstige Landnutzer besitzen, um einen Antrag auf Förderung stellen zu dürfen. Bei 200 Tieren ist die Obergrenze erreicht. Der Zuschuss von 33 Euro pro Tier wird als De-minimis-Behilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission vergeben, weshalb vom Antragssteller eine De-minimis-Erklärung auszufüllen ist. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt, der Zuwendungshöchstbetrag beträgt gemäß geltender De-minimis-Regelung 20.000 Euro innerhalb von drei Jahren. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

„Da die Richtlinie zum 1. Juli 2021 in Kraft treten soll, können Anträge für 2021 und 2022 gestellt werden. Mit dieser Regelung wird eine wichtige Lücke, die bis zum Inkrafttreten der neuen GAP-Förderperiode entsteht, geschlossen. Die kurzfristig konzipierte Maßnahme zur Unterstützung der hiesigen Schaf- und Ziegenhalter geht über in eine langfristig ausgelegte Förderung der Weidetiere mit Mitteln aus der so genannten ersten Säule. Hierfür haben sich Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast und Umweltminister Olaf Lies gemeinsam gegenüber dem Bund eingesetzt. „Das sind zwei wichtige Jahre der Unterstützung unserer Schaf- und Ziegenhalter und für den Natur-, Arten- und Herdenschutz insgesamt“, erklären Umweltminister Lies und Landvolk-Vizepräsident Ehlers einstimmig.

Geflügelpest

Rund eine Million Tiere betroffen

Verden (sie). Die Zahl an Geflügelpestfällen in Niedersachsen steigt weiter an. Mit rund einer Million betroffener Tiere bricht die Seuche Ende März einen traurigen Rekord.

Seit November 2020 wurde in 67 niedersächsischen Geflügelhaltungen der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Hauptsächlich sind kommerzielle Putenhaltungen betroffen. Aber auch in Legehennen- und Entenhaltungen, sowie in einer Elterntierhaltung für Masthähnchen und in Kleinsthaltungen wurde das Virus nachgewiesen. Seit dem 22. Februar kam es in Niedersachsen zu einer zweiten Welle von Ausbrüchen der Geflügelpest. Seitdem wurden 39 Ausbrüche der Geflügelpest in neun Landkreisen, Ammerland (1), Aurich (1), Cloppenburg (20), Cuxhaven (1), Diepholz (4), Emden (1), Vechta (9), Wolfenbüttel (1), Wesermarsch (1), festgestellt (Stand 19. April).

Das Ausbruchsgeschehen ist geprägt durch den andauernd hohen Infektionsdruck aus den Wildvogelpopulationen und die hohe Infektiosität des vorherrschenden Virustyps. Durch die in den vergangenen Jahren nochmals verbesserten Biosicherheitsmaßnahmen vieler Betriebe sind die möglichen Eintragspfade für das Geflügelpest-Virus in die Bestände zwar schon deutlich reduziert worden, eine vollständige Ausschaltung aller Risiken, die sich zum Beispiel durch Zugvogelbewegungen in unmittelbarer Nähe von Tierhaltungen ergeben, erscheint jedoch nicht möglich.

Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet in Teilen Verdens

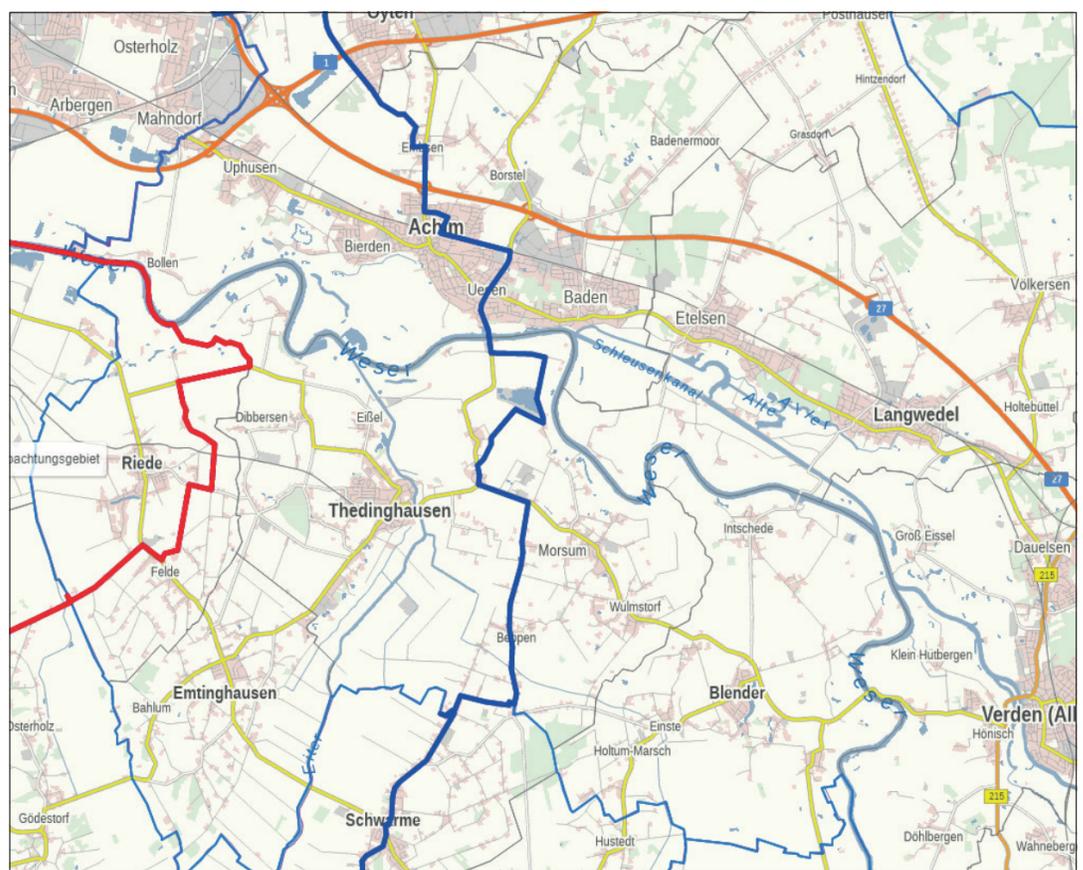
Mit dem 24. Februar wurden Teile des

Landkreises Verden auf Grund eines Geflügelpestausbruches im Landkreis Diepholz zum Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet erklärt. Der Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern um den Ausbruchsbetrieb umfasste im Wesentlichen die Gemeinde Riede.

Das Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Ausbruchsbetrieb erstreckte sich von Emtinghausen im Süden über Thedinghausen, die westlichen Teile Achims bis zur Autobahn-Anschlussstelle Bremen-Sebaldsbrück im Norden. Die rund 210 Geflügelhaltungen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet unterlagen alle der amtlichen Beobachtung. Die betroffenen Geflügelhalter wurden vom Veterinäramt Verden informiert, ergänzend hatte auch der Landvolk-Kreisverband die geflügelhaltenden Betriebe unter seinen Mitgliedern über ein entsprechendes Rundschreiben in Kenntnis gesetzt.

Geflügeltransporte im Bereich des Sperrbezirk und Beobachtungsgebietes waren verboten. Zudem wiesen Schilder an den Hauptverkehrsstraßen auf den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet hin.

Diese mit der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung festgelegten Schutzmaßnahmen konnten mittlerweile wieder aufgehoben werden. Nachdem der Sperrbezirk bereits Ende März aufgehoben wurde, konnte Anfang des Monats auch das Beobachtungsgebiet freigegeben werden. Eine entsprechende Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung



vom Landkreis Verden trat am 5. April in Kraft. Die Verfügung finden Sie auf der Website des Landkreises Verden.

Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen betrifft nur die aufgrund des Geflügelpestausbruches festgelegten Restriktionen. Die Aufstallspflicht für gehaltenes Geflügel gilt weiterhin im gesamten Gebiet des Landkreises Verden. Laut aktueller Empfehlung seitens des Friedrich-Löfflers-Instituts (FLI) wird in

Deutschland das Risiko von weiteren Ausbrüchen der Geflügelpest weiterhin als hoch eingeschätzt. Um eine Einschleppung in unsere Geflügelbestände zu verhindern, appelliert das Landvolk die Aufstallspflicht und die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin zu beachten.

Besteht in der eigenen Haltung ein Verdachtsfall von Geflügelpest ist dies sofort dem Fachdienst Veterinärdienst

und Verbraucherschutz des Landkreises Verden unter der Telefonnummer 04231 15770 zu melden. Die Veterinärbehörde weist zudem darauf hin, dass der zuständigen Behörde sämtliche Geflügelhaltungen angezeigt werden müssen. Wer dies bisher noch nicht getan hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Rehkitzrettung

Gutes Timing ist das A und O

Rotenburg/Verden (sie). Im Frühling steht nicht nur die Mahd von Grünland oder Energiepflanzen an, sondern ebenfalls die Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere. Das hohe Gras scheint für die Jungtiere, wie beispielsweise frischgeborene Rehkitze, eine gute Deckung vor möglichen Angreifern zu bieten, jedoch nicht vor den landwirtschaftlichen Maschinen die für die Frühjahrsmahd eingesetzt werden müssen.

Anstatt zu fliehen drücken sich die Rehkitze in den ersten Lebenswochen bei Gefahr flach auf den Boden, ohne sich weiter zu bewegen. So werden sie bei der Mahd meistens schwer verletzt, nur selten werden sie dabei direkt getötet. Um dieses Leid bestmöglich zu verhindern appelliert das Landvolk an seine Mitglieder den Mähtermin unbedingt mit dem zuständigen Jagdpächter abzusprechen. Dieser ist gerne bereit die Rehkitzrettung in die Wege zu leiten bzw. durchzuführen. Auch wenn die Entscheidung zum Start der Mahd meist kurzfristig getroffen werden muss, ist für die zielführende Zusammenarbeit die rechtzeitige Benachrichtigung des Jägers das A und O. Mindestens 24 Stunden vorher sollte diese erfolgen, wenn möglich besser 48 Stunden vorher. Denn eine gewisse Vorlaufzeit benötigt der Jäger um die Rehkitzrettung vorzubereiten. So ist es eine gängige und bewährte Methode, die Wiesen und Felder am Abend vor der Mahd mit einem Jagdhund zu durchwandern und zusätzlich raschelnde Tüten oder Radios aufzustellen. Die fremden Geräusche und der Geruch des Jagdhundes verunsichern die Ricke und diese

entfernt ihr Kitz aus dem Schlag. Denn bei den genannten Maßnahmen geht es nicht vorwiegend darum die Kitze aufzuspüren, sondern vielmehr darum genügend Unruhe zu stiften, um die Ricke dazu zu veranlassen ihr Kitz umzusiedeln. Das richtige Timing ist hierbei von großer Bedeutung. So muss die Ricke zwar genügend Zeit erhalten um ihr Kitz umzudisponieren, allerdings darf nicht so viel Zeit verstreichen, dass der Geruch des Jagdhundes bereits verfliegen ist oder die Ricke sich gar an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnt hat.

Ein Trend der sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat ist die Kitzrettung mit Hilfe von Drohnentechnik. Wo diese Methode vernünftig angewandt wird, ist diese auch die sicherste um Rehkitze aufzuspüren. So wird der jeweilige Schlag mit einer Drohne mit Wärmebildkamera abgesucht. Bei einem Fund steht der Kopter direkt über dem Kitz, sodass die grobe Richtung zum Angehen ersichtlich ist. Mithilfe von Funkgeräten oder Handy werden die Helfer die letzten Meter zum Kitz geleitet, um das Tier außerhalb der Wiese zu sichern, bis diese gemäht wurde. Eine Garantie dafür, dass sich während der Mahd keine Kitze mehr im Gras befinden, kann auch diese Herangehensweise nicht bieten. Zusätzlich kann der Landwirt dem Wild auch während der Mahd eine Fluchtmöglichkeit bieten, indem die Mahd von innen nach außen vorgenommen wird. Gerade bei höherem Bewuchs sollte diese Mähmethode unbedingt angewandt werden. Idealerweise wird zudem noch ein akustischer Wildretter am Mähgerät eingesetzt.

Förderung von Insekten im Ackerbau

Große Projekt-Beteiligung im Kreis Rotenburg und Verden

In dem Projekt „FINKA“ (Förderung von Insekten im Ackerbau) engagieren sich Landwirtschaft, Wissenschaft und Beratung gleichermaßen. Das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt verfolgt die Ziele, die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen.

30 konventionell arbeitende Landwirtinnen und Landwirte verzichten im Rahmen des Projektes auf einer Versuchsfläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), die gegen Insekten und Unkräuter eingesetzt werden. Dabei werden sie von ökologisch arbeitenden Kollegen und Kolleginnen aus ihrer Region beraten. Diese stellen ganz konkret Arbeitsgeräte, wie z. B. einen Striegel, zur Verfügung, um das Beikraut eindämmen zu können. Gemeinsam gehen sie in einen fachlichen Austausch darüber, wie der Verzicht auf diese PSM betriebswirtschaftlich und arbeitstechnisch umgesetzt werden kann. Die 30 Betriebspaare arbeiten bis Ende 2025 eng zusammen.

In dem Projekt FINKA wird zusätzlich wissenschaftlich untersucht, wie sich die geänderte Bewirtschaftungsweise auf die Ackerbegleitpflanzen und damit auch auf die Insektenvielfalt auswirkt. Zwei Projektpartner führen dazu den nächsten Jahren gezielt Untersuchungen durch. Mit speziellen Fallen, Nisthilfen oder Kameras werden Insekten auf den FINKA-Versuchsflächen bestimmt, um die Veränderung in Anzahl und Art der hier vorkommenden Insekten beobachten zu können. Die sich verändernde Ackerbegleitflora wird parallel dazu bestimmt.

Mit insgesamt vier Betriebspaaren ist die Beteiligung an dem Projekt in den Landkreisen Rotenburg und Verden überdurchschnittlich hoch.

Im Kreis Rotenburg wird das Projekt

vertreten durch das Betriebspaar Familie Harms aus Ahausen und Daniel Hencken aus Hellwege. Der 260 Hektar große konventionelle Betrieb von Familie Harms umfasst die Betriebsschwerpunkte Ackerbau und Rinderaufzucht. Hencken führt einen ökologischen Demeter-zertifizierten Milchviehbetrieb mit einer Betriebsfläche von 243 Hektar.

mit Inkarnatklee, Lupine und Hafer an.

Das dritte Betriebspaar aus dem Kreis Verden kommt aus Odeweg. Sowohl der konventionelle Betrieb von Gerd Bunke als auch der ökologische Naturland-Betrieb von Jan-Harmen Hesse konzentrieren sich auf die Betriebsschwerpunkte Ackerbau und Mastschweine. Bunkes Hauptfrüchte sind Winterroggen, Wintergerste, Triticale und Mais. Die von Hesse Ackerbohne, Lupinen, Weizen, Gerste und Körnermais.

In Form von jährlichen Feldtagen und Abendveranstaltungen werden Interessierte künftig über die Erkenntnisse und Erfolge des Projektes informiert. Ergänzend werden die Projekteinhalte, auch über die Grenzen Rotenburgs und Verdens hinaus, auf folgender Internetseite und demnächst auch in den sozialen Medien bereitgestellt: <http://finka-projekt.de/>.

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V., das Landvolk Niedersachsen e. V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.

Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibung/finka.html>



Mit dabei im Kreis Verden sind unter anderem Mintja und Heinrich Blohme aus Langwedel. Mit ihrem konventionellen Ackerbaubetrieb bauen sie die Hauptfrüchte Winterweizen, Raps, Ackerbohne, Wintergerste und Körnermais an. Ökologische Unterstützung erhalten die Blohmes im Rahmen des FINKA-Projektes durch Uwe Michaelis aus Bremen. Dieser führt einen Ackerbaubetrieb, mit welchem er dem Anbauverband „Bioland“ angehört. Gesät werden die Hauptfrüchte Winterweizen, Ackerbohne und Raps.

Ein weiteres Betriebspaar bilden Heinrich Müller und Michael Kappel, deren Betriebe beide im beschaulichen Westen im Kreis Verden liegen. Neben der konventionellen Bewirtschaftung seines Ackerlandes, hält Müller noch Mutterkühe. Kappel stellt mit seinem Bioland-zertifizierten Betrieb den ökologischen Gegenpart dar. Neben der Schweinehaltung baut er auf seinem Acker Kartoffeln, Ackerbohne, Körnermais, Ackergras, Zuckerrübe, Winterweizen mit Untersaat Erbse, Wintergerste

In eigener Sache:

Neu in unserer Rotenburger Buchstube ist der gebürtige Achimer **Jörg Bohling**, wohnhaft in Bremen.



Bis 2017 war er in seiner eigenen Steuerberatungskanzlei in Achim tätig. Auch nach 27 Jahren Selbstständigkeit hat er „noch nicht genug von Steuern“ und freut sich daher auf die Arbeit mit den Mandanten. Außerhalb der Büroräume fährt er gern Motorrad und ist Fan von Werder Bremen.

Mein Name ist **Kimberly Kühnel** und ich bin seit Februar beim Landvolk tätig. Ich bin 23 Jahre alt und auf einem Hof im ländlichen Brockel aufgewachsen. 2019 absolvierte ich erfolgreich meine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement.



Als neue Mitarbeiterin bin ich am Standort Rotenburg für die Digitalisierung von Unterlagen zuständig. Dazu gehören unter anderem das Einscannen und Ablegen der Mandantenunterlagen oder der tägliche Posteingang.

Des Weiteren unterstütze ich das Sekretariat wo ich nur kann, ob als Urlaubsvertretung oder bei der Übernahme anderer Aufgaben.

Mein Name ist **Tanja Martens**. Ich bin 23 Jahre alt und wohne seit knapp 1,5 Jahren in Luttum. Aufgewachsen bin ich in Ramelsen auf einem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten habe ich 2018 erfolgreich abgeschlossen.



Seit Anfang Februar bin ich als neue Mitarbeiterin beim Landvolk in Verden zur Unterstützung des Sekretariats und für die Digitalisierung zuständig. Meine Aufgaben umfassen das Einscannen und Ablegen der täglichen Ein- und Ausgangspost sowie das einheitliche digitalisieren der Mandantenunterlagen. Des Weiteren übernehme ich die Urlaubsvertretung des Sekretariats und unterstütze die Sachbearbeiter beim Einscannen der Buchführungsunterlagen.



Impulsgeber für Niedersachsen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



Heute Impulse setzen für morgen
Die NLG sieht sich als Fortschrittmacher Niedersachsens. Dafür setzen wir Impulse, entwickeln Ideen und sorgen mit nachhaltigen Projekten für ein zukunftsfähiges Niedersachsen. Und das kreativ und partnerschaftlich. Wir nennen das:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de



Im Verbandsgebiet werden gemeinsam mit „Echt Grün – Eure Landwirte“ in mehreren Jahrgangsbüchern der Abitur-Abschlussklassen diese Anzeigen geschaltet.

Einblicke in unsere Imagekampagne „Echt Grün – Eure Landwirte“

Mondays for Future

Lohne (sie). Der Fragestellung wie Landwirtschaft und Klimaschutz zusammenpassen, widmeten sich ein Landwirt und ein „Fridays for Future“-Aktivist am 22. März auf der neu gestalteten Facebook-Seite der Landvolk-Imagekampagne „Echt grün – Eure Landwirte“. Mit Moderation von Philipp Hannover unter dem Titel „Mondays for Future“ saß der 24-jährige Agrarstudent Lars Ruschmeyer aus dem Kreis Rotenburg dem 18-jährigen Klimaaktivisten aus Oldenburg, Ole Pruschitzki, gegenüber. Der Klimaaktivist brachte drei Thesen mit in die Diskussion, die neben einem generellen Systemwechsel in der Gesellschaft auch den Ausstieg aus der Tierhaltung beinhalteten. In einer knappen Stunde wurde eine spannende Diskussion unter Einbringung von Zuschauerfragen geführt. Ruschmeyer stellte am Ende der Diskussion passend klar, dass beide Seiten „parallel auf ein Ziel zufahren“. Er appellierte an die Landwirte, auf die Verbraucher zuzugehen und den Dialog zu suchen sowie Einladungen auf die Höfe auszusprechen. Nur mit einem Dialog kann das gemeinsame Ziel des Klimaschutzes auch erreicht werden.

Auch Klimaaktivist Pruschitzki teilte am Ende den Eindruck, dass Landwirtschaft und Klimaschutzaktivisten ein gemeinsames Ziel haben.

Wer sich die ganze Diskussion anschauen möchte, findet den Beitrag auf www.facebook.com/eurelandwirte unter dem Titel „Mondays for Future“.

Wir schnacken nicht, wir packen an!

Rotenburg/Verden (sie). Bereits in der letzten Ausgabe berichteten wir

über die Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“, an der im letzten Jahr bereits rund 450 Landwirte mit Begeisterung teilnahmen. Anfang März ist das Projekt durch die Versendung der Anmeldebögen auch im Verbandsgebiet Rotenburg-Verden gestartet.

Im Rahmen der Image-Initiative „Echt grün – Eure Landwirte“ wurden gemeinsam mit dem Bieneninstitut Celle (LAVES Institut für Bienenkunde Celle) Maßnahmen entwickelt, wie wir Landwirte – über unsere tagtäglichen Anstrengungen hinaus – Insekten besonders schützen können. Ziel ist es dabei, auch andere Mitmenschen zum Schutz der Natur und Artenvielfalt zu animieren. Um sicherzustellen, dass das angedachte Konzept den Wildinsekten auch tatsächlich hilft, wurden gemeinsam mit dem Bieneninstitut Celle unterschiedliche Ansätze ausgearbeitet. Es entstand ein Maßnahmenkatalog, der sich in vier Kategorien aufteilt: Maßnahmen auf der Hofstelle, auf den Ackerflächen, Anstrengungen auf Grünland und die Kooperation mit Imkern, Jägern oder Umweltschutzvereinen. Weitere Informationen zu der Aktion und den konkreten Maßnahmen finden Sie auf der Website des Landvolks Rotenburg-Verden unter: www.landvolk-row-ver.de

Landwirte, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich noch bis zum 21. Juni 2021 unter folgendem Link registrieren: <https://eure-landwirte.de/bf-21/>

Morgenroutine im Kuhstall

Hemsbünde (sie). Wie startet ein Milchbauer eigentlich in seinen Tag? Dies konnten interessierte Verbraucher auf den Social-Media-Kanälen von „Echt Grün – Eure Landwirte“ erfahren. Mit Hilfe einer GoPro-Kamera konnten

die Zuschauer den Landwirt Hennes Scheele aus Hemsbünde während seiner Morgenroutine im Kuhstall begleitet. Dadurch, dass die GoPro-Kamera am Kopf befestigt wurde, konnten die Zuschauer den Vormittag im Stall tatsächlich ganz aus den Augen des Landwirts miterleben und hierdurch einen authentischen Einblick in die moderne Kuhhaltung erlangen. Wer sich das Video ansehen möchte, kann dies weiterhin auf den Social-Media-Kanälen des Landvolks Rotenburg-Verden oder der Imagekampagne „Echt Grün – Eure Landwirte“ tun.

Frag einen Landwirt



Holtum-Geest (sie). In dem online Format „Frag einen Landwirt“ wurde den Verbrauchern über die Fragefunktion in der Instagram-Story die Möglichkeit geboten der Kirchlintler Landwirtin Rieke Ehlers Fragen rund um das Thema konventionelle Schweinehaltung zu stellen. Diese beantwortete die Studentin aus dem Schweinestall heraus und zeigte dabei auf, dass die konventionelle Schweinehaltung nicht nur vielseitig ist, sondern um einiges besser, als ihr weit verbreiteter Ruf. Auch dieses Video ist auf dem Instagram-Kanal der Imagekampagne „Echt Grün – Eure Landwirte“ unter den Story-Highlights jederzeit einsehbar.

So geht Politik mit Buern üm

Jedem Buern gehört Respekt gezollt. Wat dor in Berlin to'n Thema Landwirtschaft afgeiht, hett mit Moral nix to do'n. De Ministerinnen Klöckner un Schulze drückt de Buern den Hals to mit dat geschnörte Agrarpaket. Fro Merkels „Agrargipfel“ lett nich doran denken, an de Politik irgendwat to ändern. Alles schall digitaliseert weern, un wer sik dat nich leisten kann, hett den Trend verpasst, seggt de Kanzlerin.

„Irst wenn de leste Acker brach ligt, de leste Stall leddig is, un de leste Weide to'n Biotop makt is, wüllt ji alle sehen, dat keener von Ideologie satt ward!“ hett Buer Willi innen Netz kund do'n, un recht hett he! Nich bloß bi'n Schach ward de Buer toirst offeriert, dormit de Grooden noch gröttere Sprünge moken künn. Weenn nämlich de Buern arm weerd, ward dat ganze Land arm.

Alle Dische bleibt leddig, wenn dat keene goldgeelen Kornfelder, kee-

ne Kartüffeln, keene Röben, keene Mölk, keene Fleesch mehr givt. Von dat Geld, dat de Konzerne de Buern wegneimt, ward keener satt! Otto von Bismarck, de preußischer Staatsmann (1815-1895), hett schräben: „Im Verfall der Landwirtschaft sehe ich eine der größten Gefahren für unsere staatlichen Verband.“

De Preußenkönig Fritz II. (1740-1786) wüsste domols all längst: „Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste. Ohne sie gäbe es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen. Nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt.“

Kiek an, fröher wüsste man Bescheid! Kiek no Berlin un Brüssel, dor fällt di nix mehr to in! Bloß dü: Geldgier un Macht sünd geil! We schert jem de Buern! De mössten sik dotschämen! Eenes aver stimmt: Ackerbo un Vehhaltung sünd de Wudeln aller Bildung in de Welt.

Trotz Behandlung ohne Rückstände

Frühtrachthonig unterhalb der Grenzwerte

Verden (sie). Der erfahrene Imker Heinrich Kersten aus Verden-Eissel hat eine Untersuchung in die Wege geleitet, die belegt, dass es trotz Rapsblütenbehandlung mit einem Fungizid möglich ist, rückstandsfreies Frühtrachthonig zu gewinnen. Von einem zertifizierten Bremer Qualitätsprüfungslabor ließ er ein Glas des Frühtrachthonigs auf knapp 700 Parameter untersuchen. So wurden u.a. auch die im Fungizid „Cantus Gold“ enthaltenen Wirkstoffe Boscalid und Dimoxystrobin kontrolliert. Das Ergebnis: Sämtliche untersuchte Parameter waren nicht nachweisbar oder lagen unterhalb der Berichtsgrenze.

Kersten erklärt, dass dieses Resultat auf einer freiwilligen Absprache mit den Landwirten beruhe, bei der man sich darauf geeinigt habe, die Anwendung des Fungizids, auch beim Einsatz von B4-Mitteln, erst nach dem Ende des Bienenfluges vorzunehmen. Mindestens 24 Stunden vor der Blütenbehandlung würden die Landwirte den Kontaktimker über die geplante Maßnahme informieren, woraufhin dieser weitere Imker im Flugkreis des Rapsfeldes kontaktiere. Vereinbart wurde zudem, dass die Landwirte möglichst an jenem Feldende mit der Pflanzenschutzmaßnahme beginnen das am weitesten vom Bienenstand entfernt ist.

Osteraktion

Landwirte und Kinder lassen es blühen

Rotenburg/Verden (sie). Den nahenden Frühling und das bevorstehende Osterfest, nahm sich das Landvolk Rotenburg-Verden zum Anlass, um Grundschulkindern eine kleine Freude zu bereiten. Zu diesem Zweck wurde die Imkermischung Verden über den gemeinsamen Förderverein vom Landvolk und Landfrauen, NEUA e. V., an die Grundschulen verteilt. Zwar war die Imkermischung ursprünglich zum Anlegen von Blühstreifen durch Landwirte und Imker gedacht, doch mittlerweile überzeugt die vielversprechende Saatgutmischung auch Hobbygärtner und Insektenfreunde außerhalb der Landwirtschaft.

Ziel der Aktion ist es, den wöchentlichen Blühfortschritt zu beobachten und auf spielerische Weise zu lernen, dass es für die blühende Sonnenblumenpracht auch an entsprechender Pflege bedarf. Die Kinder können hierdurch allerdings nicht nur selbst Verantwortung übernehmen, sondern nebenbei auch etwas Gutes für die Insektenwelt tun. Denn die Imkermischung Verden wurde mit dem Ziel entwickelt Bienen, Hummeln und anderen Insekten ein durchgängiges Nahrungsangebot zu ermöglichen. Daher sind die einzelnen Komponenten der Saatgutmischung so abgestimmt, dass der Fokus nicht auf einer möglichst bunten Blütenwiese liegt, sondern den fleißigen Helfern vom Frühjahr bis in den späten Herbst Pollen sowie Nektar zur Verfügung stehen. Die schönen Sonnenblumen werden die Kinderaugen jedoch erstrahlen lassen und zudem eine Vielzahl an Insekten anlocken, die fortan von Groß und Klein bestaunt werden können.

Auch nach diesem Projekt möchten Landvolk und Landfrauen mit dem Förderverein weiterhin Kindern und Leh-

tern Einblicke in unsere Landwirtschaft verschaffen und zeigen, wo eigentlich unsere Milch oder unser Frühstücksei herkommt. Sobald die Corona-Situation es wieder zulässt, werden wie gewohnt Besuche auf den hofeigenen Lernstandorten angeboten.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Sarina Hochgrefe (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Wanja Sievers
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Brune-Mettcker Druck- und
Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

**EURE LANDWIRTE
ECHT GRÜN**

WIR SCHNACKEN NICHT, WIR PACKEN AN.
MITMACHEN BEI DER AKTION:

**BIENENFREUNDLICHER
LANDWIRT 2021.**

Weitere Infos:
Landvolk-Rotenburg-Verden e. V.
Wanja Sievers
Telefon: 0 42 61 / 6303 102
E-Mail: sievers@landvolk-row-ver.de
www.eure-landwirte.de

* LASST EUCH AUSZEICHNEN ZUM
BIENENFREUNDLICHERN
LANDWIRT 2021



Jörn Ehlers im Schweinestall.

Planungssicherheit dringend notwendig

Politik muss Machbarkeitsstudie umsetzen

ROW-VER (Ipd). „Die Machbarkeitsstudie mit ihren Finanzierungsvorschlägen für mehr Tierwohl liegt nun zwar vor, aber jetzt muss die Politik auch zeigen, dass sie willens ist, uns Landwirte und Tierhalter bei der Umsetzung für ein Mehr an Tierwohl auch zu unterstützen. Dazu gehört vorrangig, dem Vorschlag des Bundesrates für das sich im parlamentarischen Verfahren befindliche Baulandmobilisierungsgesetz zu folgen, um den Umbau zu Tierwohlställen zu ermöglichen“, zeigt Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers auf.

Es sei weder dem Tier- und Naturschutz noch der Gesellschaft damit gedient, mit diesen wichtigen Themen Wahlkampf zu machen. „Wir Bauern benötigen verbindliche Zusagen und Versprechen, die über den Wahlkampf hinausgehen. Man kann nicht laufend mehr Tierwohl predigen, dann aber die Bauern beim Stallumbau in der Warteschleife lassen“, fordert Ehlers die Verantwortlichen in der Politik zum Handeln auf.

Aktuell finden die parlamentarischen Beratungen zum sogenannten Baulandmobilisierungsgesetz statt. „Das Baugesetzbuch ist somit „offen gestellt“. Jetzt heißt es, die rechtlichen Voraussetzungen festzulegen, damit wir Tierhalter bei den zuständigen Baubehörden vor Ort endlich eine Genehmigung für einen tierwohlgerechten Umbau unserer Ställe bekommen“, erläutert Ehlers als Vorsitzender des Veredlungsausschusses im Landvolk

Niedersachsen. Schon im Vorfeld habe das Landvolk die Vorschläge der Borchert-Kommission wohlwollend zur Kenntnis genommen, sofern die Bezahlbarkeit gewährleistet ist. „Auch die Machbarkeitsstudie fordert, dass für mehr Tierwohl in den Ställen deutliche genehmigungsrechtliche Erleichterungen für den Tierwohlstallbau stattfinden müssen“, führt Ehlers aus. Auch auf niedersächsischer Ebene hatte der interministerielle Arbeitskreis Tierschutz (IMAK) diese Erleichterungen gefordert, weshalb sich auch das Land im Bundesrat für die Änderungen erfolgreich eingesetzt hatte.

„Jetzt ist also die Politik mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am Zuge, die Pflöcke einzuschlagen“, fordert Ehlers auf. Auch die SPD sei gefragt, da sie aktuell den auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßten Vorstoß des Bundesrates blockiere. Die Möglichkeit des Um- und Neubaus bei Ställen mit höheren Tierwohlstandards sei aber für die Umstellung der Nutztierhaltung in Deutschland zentrale Voraussetzung. „Dazu muss es laut Baurecht erlaubt sein, die betroffenen Ställe zu verändern, im Sinne des Tierwohls zu erweitern und notfalls durch einen vergleichbaren Neubau zu ersetzen, ohne die Tierzahl zu erhöhen. Unsere Landwirte stehen in den Startlöchern und warten auf den Startschuss. Ohne diesen ersten Schritt im Baurecht sind unsere Landwirte zur Vollbremsung und zum Ausstieg gezwungen“, erklärt Jörn Ehlers abschließend.

Pflanzenschutzmittelkartell – Schadensersatzklage

Klärgemeinschaft für Landvolk-Mitglieder

ROW-VER (sie). Wie das Landvolk Rotenburg-Verden bereits über seine Rundschreiben berichtet hat, wurden namenhafte Großhändler für Pflanzenschutzmittel (PSM), darunter etwa die Getreide AG (Hamburg), BayWa AG (München) und AGRAVIS Raiffeisen AG (Hannover), vom Bundeskartellamt wegen Bildung eines PSM-Kartells in den Jahren 1998 bis 2015 zu hohen Bußgeldern verurteilt. Das ermöglicht es nun den Landwirten, die in den entsprechenden Jahren PSM bezogen haben, Schadensersatz in Anspruch zu nehmen.

Der Anspruch richtet sich nicht gegen den direkten Vertragspartner vor Ort, sprich die Verkäufer, sondern ausschließlich gegen die Großhändler als Mitglieder des PSM-Kartells. Vom Grundsatz her haben Sie also einen Schadensersatzanspruch, wenn Sie PSM bezogen haben, die Ihr Verkäufer, wie etwa Raiffeisen-Genossenschaft oder sonstiger Landhandel, über die beteiligten Großhändler bezogen hatte. Dies müssen Sie mit den erhaltenen Rechnungen belegen. Es werden Einkaufsrechnungen für den Zeitraum

1998 bis 2020 benötigt. Sofern keine Rechnungen für frühere Zeiträume vorhanden sind, können andere Unterlagen wie Bestellformulare, Lieferscheine oder Buchungssätze/GuV zum Nachweis vorgelegt werden. Die Durchsetzung Ihres Anspruches wäre im jeweiligen Einzelfall trotzdem noch mit einem schwer kalkulierbaren Prozesskosten-Risiko verbunden, da der konkrete Schaden zunächst errechnet und beziffert sowie vermutlich danach noch über aufwendige Gutachten bewiesen werden muss. Auch Verjährungsfragen sind insoweit noch nicht eindeutig geklärt. Der Landesbauernverband konnte einen renommierten Berliner Rechtsanwalt mit großer Erfahrung im Kartellrecht dafür gewinnen, die Klagen vor Gericht zu vertreten. Das Landvolk bietet Ihnen zwei Möglichkeiten, sich an Klärgemeinschaft zu beteiligen.

Modell 1 Ohne Prozesskostenrisiko

Über einen sogenannten Prozesskosten-Finanzierer werden alle Anwalts-, Gerichts- und Gutachtenkosten für Sie bezahlt. Für Sie entfallen somit das Prozesskostenrisiko. Sollte die Klage

ganz verloren gehen, verbleiben die Kosten beim Finanzierer. Allerdings erhält der Finanzierer einen Anteil von voraussichtlich 25 Prozent des Ihnen zugesprochenen Schadensersatzes. Wenn Sie sich an dieser Klärgemeinschaft beteiligen möchten, registrieren Sie sich bitte bis zum 15. Mai mit Ihren Kontaktdaten und Ihrer Landvolkmitgliedsnummer (einschließlich des vorangestellten Kreisverbands-codes 1445...) auf der Internetseite <http://psmklage.landvolk.net>.

Modell 2 Mit Prozesskostenrisiko

Wenn Sie bereit sind, das Prozesskostenrisiko und damit die evtl. entstehenden Prozesskosten selbst zu tragen, würden Sie den Ihnen möglicherweise zugesprochenen Schadensersatz in voller Höhe erhalten. Allerdings tragen Sie dann wie bereits oben erwähnt das volle Risiko. Wenn Sie dieses Modell wünschen, melden Sie sich bitte bei Alexander Kasten (Telefon: 04261 6303212, E-Mail: kasten@landvolk-row-ver.de). Hier würde dann eine weitere Klärgemeinschaft angestrebt werden.

Bürgermeisterkandidat Frank Holle zu Gast beim Landvolk



Rotenburg (sie). Frank Holle von der CDU kandidiert als nächster Bürgermeister für Rotenburg. Aktuell ist Holle bereits als Bürgermeister in der Samtgemeinde Tarmstedt tätig, darüber hinaus ist er ebenfalls ei-

ner der beiden Geschäftsführer der Tarmstedter Ausstellung.

Doch der Draht zur Landwirtschaft bestand bereits vor dem Geschäftsführerposten der berühmten Fachaus-

stellung, durch das Leben auf dem Dorf. Um die Wünsche und Anregungen der Rotenburger Landwirtschaft für das angestrebte Amt aufzunehmen, statt Holle dem Landvolk Mitte März einen Besuch ab.

Demonstration vor dem Brandenburger Tor

Berlin (sie). Dem stürmischen Winterwetter zum Trotz machte sich der

LsV mit seinen Treckern Anfang Februar erneut auf den Weg nach Berlin,

um den Niedersächsischen Weg gegen das API zu verteidigen.

Ende März wurde der Kampf für einen kooperativen Insektenschutz mit der Landwirtschaft in der Hauptstadt fortgeführt. Vor dem Brandenburger Tor organisierte der LsV u. a. eine Podiumsdiskussion mit mehreren Verbänden. Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Andreas Mattfeldt nahm an der Demonstration teil und zeigte sich solidarisch. Gemeinsam mit den

Landwirten müsse ein Weg gefunden werden, wie Arten- und Insektenschutz effektiv umgesetzt werden könne. Hier habe man in Niedersachsen bereits den „Niedersächsischen Weg“ entwickelt. Dieser sei der einzig Richtige, machte er deutlich. Deshalb werde er im Deutschen Bundestag gegen das Gesetz in seiner jetzigen Form stimmen.



Andreas Mattfeldt, Claus Tietjen, Svenja Hoops, Cord Hoops, Dirk Gieschen (von links) vor dem Brandenburger Tor. Foto: Gieschen



Neu im Vorstand: Johannes Ritz

Landwirt neu ins Gremium gewählt



Ich bin Johannes Ritz, 30 Jahre alt, aus Sehlingen in der Gemeinde Kirchlinteln und ich freue mich, dass ich bei der Wahl das Vertrauen erhalten habe und nun den Vorstand verstärken darf.

Bereits während meiner Schulzeit habe ich auf dem Betrieb meiner Eltern ausgeholfen, auf dem ich mit meinen drei

Geschwistern aufgewachsen bin. Die Arbeit in der Natur, sowie insbesondere die Arbeit mit den Tieren hat mir dabei immer viel Freude bereitet. Dabei war es Klasse, insbesondere in arbeitsreichen Zeiten, einen guten familiären Zusammenhalt zu erleben. Diese Lebensweise in Verbindung mit der Na-

tur habe ich bereits in dieser Zeit sehr zu schätzen gelernt, sodass ich nach meinem Schulabschluss eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert habe.

Dabei habe ich ein Jahr auf einem Milchvieh- und Bullenmastbetrieb im Emsland, sowie ein Jahr auf einem Betrieb mit Ackerbau und Sauenhaltung im geschlossenen System in Dörverden-Stedorf gelernt. Anschließend habe ich in Osnabrück Landwirtschaft studiert.

Auf meinem elterlichen Betrieb mit etwas Forst, hauptsächlich Ackerbau und Schweinemast in Außenklimaställen wurden bis 2014 auch noch Sauen gehalten, was jedoch leider aufgegeben werden musste. Ich selbst bin seit 2015 verantwortlicher Betriebsleiter mit Ackerbau und Kommunalarbeiten. Für einige Zeit habe ich eine Speiseepilzproduktion betrieben und möchte zukünftig in den Bereich Schweinehaltung mit erhöhten Tierwohlstandards investieren.

Die Landwirtschaft steht aktuell unter

Druck von Politik und Gesellschaft. Dieser Entwicklung müssen wir mit Transparenz und Aufklärung sowie deutlichen Botschaften an die Politik begegnen.

Bereits während meines Studiums in Osnabrück habe ich mich mit meinen Kommilitonen dafür eingesetzt, den Verbrauchern über soziale Netzwerke die Landwirtschaft zu erklären und ein realistisches Bild zu vermitteln. Dazu haben wir eine Internetpräsenz aufgebaut ("Massentierhaltung aufgedeckt")

und einen gemeinnützigen Trägerverein gegründet.

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit möchte ich mich dafür einsetzen Veränderungen, die die Landwirtschaft in unserem Verbandsgebiet betrifft, positiv zu gestalten. Auch möchte ich versuchen, der Bevölkerung die Landwirtschaft wieder näher zu bringen, damit unsere Lebensweise, die geprägt ist durch die Verbindung mit der Natur, auch zukünftigen Generationen noch offensteht.

Zielkonflikte in Kükenmoor

Grundwasser versus Moorschutz

Verden/Kükenmoor (sie). Bezugnehmend auf die Folgen der Trinkwasserförderung des Wasserwerks Langenberg vom Trinkwasserverband Verden lud Landvolk-Vizepräsident und Vorsitzender des Kreisverbandes Jörn Ehlers Lokalpolitiker und Landwirte zu einem Gespräch im Verdener Moor ein.

Angesichts der zukünftig zu erwartenden Trockenperioden steigt zunehmend die Konkurrenz um das Wasser für die urbane- und landwirtschaftliche Nutzung. Auch in Kükenmoor bereiten die Pläne für das Wasserwerk Langenberg den Landwirten große Sorge. Denn trotz des nachweislich sinkenden Wasserspiegels möchte der Trinkwasserverband Verden eine Genehmigung erlangen, um zusätzlich rund 25 Prozent mehr Grundwasser fördern zu dürfen. Somit würde die tatsächlich geförderte Menge von derzeit 2,5 Millionen Kubikmeter jährlich auf sogar 3,1 Millionen Kubikmeter jährlich ansteigen. Doch damit nicht genug, denn bereits für die Beantragung der anvisierten Fördermenge werden laut der Unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, wodurch landwirtschaftliche Flächen betroffen sein könnten. So müssen die Landwirte nicht nur um die ausreichende Wasserversorgung ihrer Feldfrüchte bangen, sondern gleichzeitig auch den Verlust der Ackerflächen fürchten. „Damit wäre die Landwirtschaft gleich zweimal der Verlierer.“, zeigt sich Ehlers entrüstet. Indem Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollen bevor die Genehmigung überhaupt bewilligt wurde, greift man dieser bereits vor. Ehlers appelliert daher an die politischen Vertreter, diese mögen an den Landkreis herantreten, um diesem Vorgehen Einhalt zu gebieten.

Kirchlinteln Bürgermeister Wolfgang Rodewald setzt zunächst die Priorität zu Gunsten einer ausreichenden Trinkwasserversorgung, macht hierbei aber deutlich: „Ich trete sehr wohl dafür ein, dass dort wo man in das Flächeneigentum anderer eingreift, dies nur mit der Einwilligung des Landwirts geschieht.“ Um die berechtigten Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Trinkwasserverband unter einen Hut zu bringen, würde er es begrüßen sich zusammen an einen Tisch zu setzen und gemeinsame Lösungen zu finden. Diesen Ansatz verfolgt auch Arne Jacobs von der Kirch-

lintler CDU. Zudem wirft er die Frage auf, ob es tatsächlich Sinn macht nur an drei Standorten zu fördern. Seine Idee: Anstatt eines Neubaus am Standort Kükenmoor einen vierten komplett neuen Standort zu errichten, um die einzelnen Standorte zu entlasten.

Auch mit Blick auf die zunehmenden Trockenperioden und die auf Bundesebene geplante Moorschutzstrategie zweifelt das Landvolk an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens zur Trinkwasserförderung. Kreistagsmitglied Wilhelm Hogrefe gab zu denken, dass in den letzten Sommern zu wenig Wasser gefallen sei und das ursprüngliche Konzept des Trinkwasserverbandes daher nicht mehr aufginge. Ein ganz neuer Ansatz müsse her, um die Wasserschöpfung zu steigern. Das Landvolk kritisiert zudem, dass die Förderung im Wasserwerk Langenberg durch einen Bewilligungsbescheid genehmigt wurde der lediglich bis zum 30. September 2008 galt. Seither läuft die Förderung mit vorläufiger Erlaubnis unter Maßgabe des Bewilligungsbescheides des Jahres 1978. Eine neue Genehmigung steht ganze 13 Jahre später immer noch aus. Ganz ähnlich sieht es bei dem Verdener Wasserwerk Panzenberg aus. Hier wird inzwischen seit zwölf Jahren auf eine neue Genehmigung gewartet. Veraltete Gutachten führen nun dazu, dass das im letzten Jahr beim Landkreis Verden initiierte Beweissicherungsverfahren, mit dem der Trinkwasserverband nachweisen muss, dass nicht mehr Wasser gefördert wird als von oben nachkommt, nur schleppend vorangeht. Erst 2022 ist mit den vollständigen Antragsunterlagen zu rechnen. Somit wurde das Wasserrechtsverfahren noch nicht weiter vorangetrieben. Daher empfindet das Landvolk es nur als sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt auch die Beregnungsanliegen der Landwirtschaft bei der Prüfung der Genehmigung miteinzubeziehen. Schon im letzten Jahr wurde im Verdener Kreisgebiet der Beregnungsverband Verden auf den Weg gebracht. Ein Ziel dieser Interessengemeinschaft ist es bürokratische und rechtliche Fragen im Rahmen der Grundwasserförderung möglichst effizient handzuhaben. Wer sich für eine Mitgliedschaft im Beregnungsverband Verden interessiert, sollte sich gerne unter folgender E-Mail-Adresse melden: sievers@landvolk-row-ver.de

Trassenkorridor steht fest

SuedLink: Entscheidung über Abschnitt im Verbandsgebiet

Raum Rotenburg (sie). Die Bundesnetzagentur hat in der Planung des SuedLink am 26. März für die Vorhaben 3 und 4 zwei Entscheidungen in der Bundesfachplanung getroffen und den gemeinsamen Trassenkorridor von Scheeßel nach Bad Gandersheim/Seesen und insbesondere den wichtigen Abschnitt von Scheeßel nach Visselhövede festgelegt. Dieser Trassenkorridor ist insgesamt 190 Kilometer lang.

Beginnend von Scheeßel verläuft er in südlicher Richtung, stößt linksseitig von Brockel auf die B71, führt unterhalb von Brockel weiter und zwischen Brockel und Bothel hindurch, umgeht Bothel östlich, läuft an Neu Bretel vorbei und quert die B440 oberhalb von Wittorf und verläuft weiter in südlicher Richtung linksseitig an Jeddungen vorbei und verlässt bei Bleckwedel das Kreisgebiet. Sie können die Details der Entscheidung sowie die entsprechenden groben Lagepläne unter folgenden Adressen im Internet abrufen:

www.netzausbau.de/vorhaben3-b

www.netzausbau.de/vorhaben4-b

Im Nachfolgenden sind einige Auszüge für Sie aufbereitet:

Die Bundesnetzagentur stellt fest, dass in Bereichen mit vorhandenem Gehölzbewuchs (Wald) die Möglichkeit der Unterbohrung zu prüfen ist. Soweit Wald in Anspruch genommen wird, sollen bereits geschädigte Wälder in Anspruch genommen werden.

Es ist ein Bodenschutzkonzept für das Bauvorhaben zu erarbeiten.

In Abhängigkeit von der konkreten Organisation des Bauablaufes ist die Bauphase auf acht- bis zwölf Wochen je Kilometer begrenzt. Der Arbeitsstreifen wir ca. 55 Meter Breite in Anspruch nehmen, der bei Möglichkeit auf 30 Meter zu reduzieren ist.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben stellt die Bundesnetzagentur fest: „Sofern sich in der Planfeststellungsraumkonkrete Konflikte mit Vorbehalts- und Vorsorgegebieten Landwirtschaft abzeichnen, sind insbesondere die Maßnahmen:

1. angepasste Feinstrassierung
2. Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien
3. Schutz vor Bodenverdichtung
4. Bodenlockerung/Rekultivierung
5. Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung zu prüfen und sachgerecht anzusetzen, um eine dauerhafte Beanspruchung und nachteilige Be-

einrächtigung der Landwirtschaft zu vermeiden.“

Die Bundesnetzagentur stellt zu den Auswirkungen des Trassenbaues fest: „Temporäre Auswirkungen sind insbesondere in der Bauphase zu erwarten. Dauerhafte Auswirkungen auf Bodengefüge oder Bodenwasserhaushalt können z. B. durch unsachgemäßen Wiedereinbau des Bodens aufreten. Diese Auswirkungen sollen durch ein in der Planfeststellung zu erstellendes, detailliertes Bodenschutzkonzept und durch eine Bodenkundliche Baubegleitung verhindert bzw. minimiert werden. Die Bundesnetzagentur hat Mindestinhalte für den Bodenschutz – auch hinsichtlich einer Bodenkundlichen Baubegleitung – im Rahmenpapier „Bodenschutz beim Stromnetzausbau“ (BNetzA, Juni 2019) festgeschrieben.“

Ferner stellt die Bundesnetzagentur fest: „Der Umgang mit vorhandenen Drainagen, der auch in der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurde, ist im Detail und grundstücksscharf in der Planfeststellung zu betrachten. Dazu werden ausweislich der Ausführungen der Vorhabenträger in der § 8 Unterlage im jeweiligen Einzelfall Informationen zur Lage von Drainagen eingeholt. Sofern sich die Zerstörung von Drainagen nicht vermeiden lässt, sollen diese wieder fachgerecht hergestellt werden. Bauzeitliche Beschränkungen und Ausfälle werden nach Angaben der Vorhabenträger im Erörterungstermin nach den allgemeinen Grundsätzen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis finanziell entschädigt.“

In der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung haben Einwender und Stellungnehmer Sorgen mit Blick auf die anschließende landwirtschaftliche Nutzung der Trasse vorgetragen. Die Vorhabenträger legen in ihrer Erwidernachvollziehbar dar, dass temporär beanspruchte Flächen nach der Bauphase und einer entsprechenden Wiederherstellung sowie einer Regenerationsphase grundsätzlich wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Der Schutzstreifen von elf bis 18 Meter Breite auf der Normalstrecke bzw. 21 bis 34 Meter Breite auf der Stammstrecke müsse von tiefwurzelnden Gehölzen sowie Gebäuden freigehalten werden. Im Übrigen erfolge grundsätzlich keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfläche.“

Bezüglich der Erderwärmung durch die Verlegung der Kabel wird festgestellt: „Die Vorhabenträger haben ausgeführt, dass es keine durch Studien belegten Hinweise auf Auswirkungen signifikanten Ausmaßes auf Pflanzen oder Tiere durch die betriebsbedingte Wär-

meemission von Erdkabeln gebe (vgl. § 8 Unterlage II, Kap. 2.5.3). Demnach wurde nachvollziehbar in der Bundesfachplanung noch keine abschließende Bewertung von Auswirkungen der Bodenerwärmung auf die Landwirtschaft vorgenommen, da einerseits die für eine Ermittlung relevanten Kenngrößen erst in der Planfeststellung ermittelt werden können und andererseits eine Bewertung erst im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten technischen Ausgestaltung und Umgebungsbedingungen erfolgen kann. Diese Kenngrößen werden nach Angaben der Vorhabenträger im Zuge der vorbereitenden Baugrunduntersuchungen in der Planfeststellung ermittelt.“

Da nun nach der Entscheidung in der Bundesfachplanung das Planfeststellungsverfahren beginnen wird wird diesbezüglich erklärt: „... für die Planfeststellung sowohl ein Bodenschutzkonzept erstellt werden als auch eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt werden. Das Fachwissen über die örtlichen Besonderheiten vor Ort sowie über die Bewirtschaftung soll über die Einbindung der konkret betroffenen Landwirte vor Ort gewährleistet werden. Gegenstand der bodenkundlichen Baubegleitung soll laut Vorhabenträger auch die Vermeidung der im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Bodenverdichtung und –vermischung sowie die vorherige Dokumentation der Bodenqualität sein. Eine Weisungsbefugnis ist ausweislich der Erwidernachvollziehbar zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Über die detaillierte Ausgestaltung der Baubegleitung, einschließlich etwaiger Weisungsbefugnisse, wird die Bundesnetzagentur in der anschließenden Planfeststellung entscheiden.“

Sofern Umwege durch die Bauarbeiten erforderlich werden wird festgestellt: „Soweit es um die Bauphase selbst geht, haben Einwender und Stellungnehmer in der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung die Sorge geäußert, dass sie in dieser Zeit größeren Umwegen ausgesetzt seien. Die Vorhabenträger haben nachvollziehbar erwidert, dass es während der Tiefbauarbeiten zu Einschränkungen des Wegenetzes kommen könne. Es bestehe die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung mit Blick auf den tatsächlichen Aufwand.“

Die Verhandlungen mit TenneT und transnetBW bezüglich der Höhe der zu zahlenden Entschädigungen sowie der Zeitpunkte der Zahlungen werden derzeit mit Nachdruck geführt. Die Entscheidung der Bundesnetzagentur kann im Klagewege bei dem Vorgehen gegen die Zulassungsentscheidung der jeweiligen Ausbaumaßnahme angegriffen werden.



EDITORIAL



Liebe Mandanten,
an dieser Stelle würden wir Sie normalerweise mit Informationen rund

um die Überbrückungshilfe III versorgen. Doch wie schon bei den vergangenen Corona-Hilfsprogrammen spart die Bundesregierung auch diesmal nicht mit stetigen Änderungen rund um die Antragsvoraussetzungen und Förderhöhe. Und so ist das, was wir heute schreiben voraussichtlich auch schon wieder veraltet, wenn Sie diese Zeitung in den Händen halten. Gerade erst wurde eine grundlegende Überarbeitung des Hilfsprogrammes angekündigt – wir kennen bisher einige Eckpunkte, in den oft erwähnten FAQ und im Antragsportal sind diese jedoch bisher noch nicht eingearbeitet. Was wir wissen ist, dass es einen neuen Eigenkapitalzuschuss geben soll: wer im Förderzeitraum (November 2020 bis Juni 2021) in drei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent erlitten hat, soll zusätzlich zur Überbrückungshilfe noch einmal bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet bekommen. Außerdem soll die maximale Förderhöhe von 90 Prozent auf nun 100 Prozent angehoben werden. Ein Großteil der weiteren angekündigten Änderungen dürfte für Sie als Landwirte weitestgehend uninteressant sein. Aber das BMWi wäre nicht das BMWi, hätte es nicht immer noch ein paar kleine Überraschungen parat. Wir bleiben bis dahin bei unserer Empfehlung mit der Antragstellung bis Juli bzw. August zu warten. Dann haben wir verlässliche Zahlen – und ein hoffentlich endgültiges Förderprogramm.

Ihre Eva Hecker

Verpachtung: Sind verpachtete Flächen Privatvermögen?

Bei verpachteten Betrieben stellte sich immer wieder die Frage ob es sich bei dem Betrieb im Ganzen oder bei einzelnen Flächen um Betriebsvermögen oder vielleicht doch um Privatvermögen handelt.

Insbesondere Betriebe, die nicht steuerlich beraten wurden oder gar keinen Kontakt mehr zum Finanzamt hatte.

In der Vergangenheit gab es hier durchaus die Möglichkeit darüber nachzudenken, ob der Betrieb denn nicht vielleicht doch Privatvermögen sein könnte.

Dieser Ansicht hat der Bundesfinanzhof einen Riegel vorgesetzt.

Im Ergebnis ist es ganz einfach: Liegt eine Betriebsaufgabenerklärung vor oder nicht? Das ist die einzige Frage, die es zu klären gilt.

Können wir nicht durch eine solche Erklärung und anschließende Versteuerung der damaligen stillen Reserven nachweisen, dass wir Privatvermögen haben, handelt es sich um Betriebsvermögen. Alles andere ist vom Tisch.

Diese Haltung geben auch jüngste Urteile der Finanzgerichte so wieder (jüngst entschieden: FG Münster Urteil 4 K 1326/17 F v. 6. 11. 2020).

Auch helfen einem Zusagen vom Steuerberater und auch von der Finanzverwaltung zur alten Rechtslage nicht weiter. Ohne Betriebsaufgabe kein Privatvermögen, da gibt es keinen (oder fast keinen) Spielraum.

Einzig noch unklar ist die Umsetzung der Finanzverwaltung. Wir wissen noch nicht ob es von dort Hilfe gibt, sei es durch hoffentlich großzügige Übergangsregelungen oder gar indem das Urteil nicht angewendet wird. Allein das bleibt Hoffnung. Allein einen einklagbaren Rechtsanspruch haben wir nicht.

Wer sich nicht sicher ist, fragt bei seinem Steuerberater lieber noch einmal nach. Im Zweifel sollte über eine Betriebsaufgabe nachgedacht werden, raten die meisten Experten. Das ist zwar meist nicht billig, aber langfristig meist die richtige Lösung für nicht wirtschaftende Betriebe.

GAP: Zukunft vieler Betriebe gefährdet Möglichkeiten der Umsetzung begrenzt

ROW-VER (Ipd). Die ab 2023 wirkende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) bringt für die Landwirtschaft in Niedersachsen Veränderungen, die durch den aktuellen Kabinettsbeschluss des Bundes zur nationalen Umsetzung noch stärker ausfallen als erwartet, teilt der Landvolk-Pressedienst mit.

Kernelement der Reform ist die bessere Honorierung von Umweltleistungen in der Landwirtschaft über neue freiwillige Ökoregelungen. Die dazu notwendigen Möglichkeiten der betrieblichen Anpassungen sind in Niedersachsen aufgrund des großen Anteils an Betrieben, die ihr Einkommen wegen geringer Flächenausstattung an Ackerflächen aus der Tierhaltung erwirtschaften, sehr begrenzt. Es droht daher in vielen Regionen wegen der strukturellen Gegebenheiten die Situation, dass die Ziele der Reform nicht erreicht werden und eine verstärkte Aufgabe von Betrieben zu erwarten ist.

„Die von der Bundesregierung geplanten Ökoregelungen sind gerade für un-

sere Futterbau- und Veredelungsbetriebe wenig geeignet“, erklärt Johannes Schürbrock, Vorsitzender im Ausschuss für Strukturpolitik des Landvolks Niedersachsen. Schürbrock sieht hier Nachbesserungsbedarf, auch ökologische Aufwertungen oder Optimierung des Tierwohls einkommenswirksam zu honorieren, die nicht zu zusätzlichem Flächenbedarf führen.

Bei der aktuell geplanten Ausgestaltung der Ökoregelungen und Finanztransfers in Maßnahmen ohne positive Einkommenseffekte resultieren nach Berechnungen des Landvolks daraus Kürzungen für die Familieneinkommen in der Landwirtschaft von bundesweit etwa 1,8 Milliarden Euro bzw. 40 Prozent. „Unsere niedersächsische Landwirtschaft ist durch ihre Struktur stärker betroffen als andere Regionen, viele Betriebe arbeiten jetzt schon kaum kostendeckend“, betont Schürbrock. Die in Niedersachsen ansässigen „flächenarmen“ Tierhalter dürfen bei den Ökoregelungen und zusätzliche Auflagen für die Grünlandnutzung nicht benachteiligt werden, fordert das Landvolk. „Hier muss der Bundestag für Korrekturen sorgen und Vorschläge für wirksame Umwelt- und Tierwohlmaßnahmen mit wirtschaftlichen Anreizen für Landwirte aufnehmen“, erklärt Johannes Schürbrock abschließend.



Foto: Landvolk

Auch 2021 höhere Hinzuverdienstgrenzen



Foto: pixabay.de

Bezieher einer vorzeitigen Altersrente der Deutschen Rentenversicherung (DRV) oder der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) dürfen bis zum Erreichen der Regelaltersrente nur begrenzt hinzuverdienen. Bereits im Jahr 2020 waren die Hinzuverdienstgrenzen befristet für das Jahr 2020 deutlich erhöht bzw. in der LAK ausgesetzt worden.

Die Lockerungen beim Hinzuverdienst galten für jedermann und jedes Einkommen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurden auch für das Jahr 2021 großzügige

Hinzuverdienstregelungen getroffen. Wer eine vorzeitige Altersrente der DRV bezieht, kann dieses Jahr bis zu 46.060 Euro (statt 6.300 Euro) rentenschädlich hinzuverdienen und bei vorzeitigen Altersrenten der LAK ist jeglicher Zuverdienst erlaubt.

Keine Ausnahmen gibt es allerdings auch in diesem Jahr für Erwerbsminderungsrentner. Bei ihnen bleibt es dabei: Wer mehr als 6.300 Euro im Jahr (DRV) bzw. mehr als 450 Euro (LAK) monatlich hinzuverdient, erhält eine Rentenkürzung.

Quelle: § 302 Abs. 8 SGB VI, § 106 Abs. 9 ALG

E-Bikes auf dem Vormarsch Fragen und Antworten zum Landvolk-Fahrrad

Anzeige



ROW-VER (Iv). Die vielfältigen Aktionen des Landvolks beweisen es: Volle Tatendrang setzt sich der Verband für ein modernes Leben auf dem Land ein. Auch die Kooperation mit der Firma S&S Industrierad GmbH ist ein Schritt in diese Richtung. Landvolk-Mitglieder haben hierbei die Möglichkeit, Pedelecs zu einem Vorzugspreis mit bis zu 500 Euro Rabatt zu kaufen.

Was hält Sie noch davon ab, die motorisierten Zweiräder zu nutzen, um auch in den besten Jahren mobil und unabhängig zu bleiben? Fragen über Fragen! Denn die Anschaffung eines E-Bikes möchte gut überlegt sein. Die drei häufigsten Fragezeichen räumt der Geschäftsführer Justus Siggel hier aus dem Weg:

1. Ist ein E-Bike überhaupt etwas für mich?

Ein Elektrofahrrad ist ideal, wenn Sie im Alltag Unabhängigkeit und Komfort verbinden möchten. Statt schwitzend auf dem Rad zu strampeln, nutzen Sie den zuschaltbaren Motor nach Bedarf. Schnell nochmal zum Kollegen im Nachbardorf fahren, wird mit dem E-Bike zu einer erfrischenden Spritztour. Durch die individuelle Anpassung des

Ihnen nach Hause geliefert. Ein Fachmann nimmt sich Zeit, ihnen alles genau zu erklären – von der Bedienung, den Einstellungsmöglichkeiten bis hin zur Akkuladung und der Pflege. Uns ist wichtig, dass Sie sich sicher fühlen und Spaß an Ihrem neuen Gefährt haben.

3. Wie oft muss das Rad gewartet werden und wer kümmert sich darum?

Unsere Markenräder und Motoren sind hocheffizient und wartungsarm. Ein jährlicher Check ist natürlich trotzdem sinnvoll, damit Sie sicher unterwegs sind. Auch hier kommt unser Mitarbeiter direkt zu Ihnen nach Hause und prüft das E-Bike von Motor und Steuerlager bis hin zu den Bremsen. Dieser Service dauert etwa eine Stunde. Ist eine Reparatur nötig, wird auch diese vor Ihrer Haustür vorgenommen.

Sie können unseren Vor-Ort-Wartungsservice einfach bequem als Zusatzoption dazubuchen. Über lästige Werkstatttermine oder den Transport müssen Sie sich also keine Gedanken machen. So bleibt mehr Zeit für die schönen Dinge im Leben!

Mehr Informationen zu den E-Bikes finden Landvolk-Mitglieder auf der Website www.landvolk-fahrrad.de oder direkt bei ihrem Kreisverband.

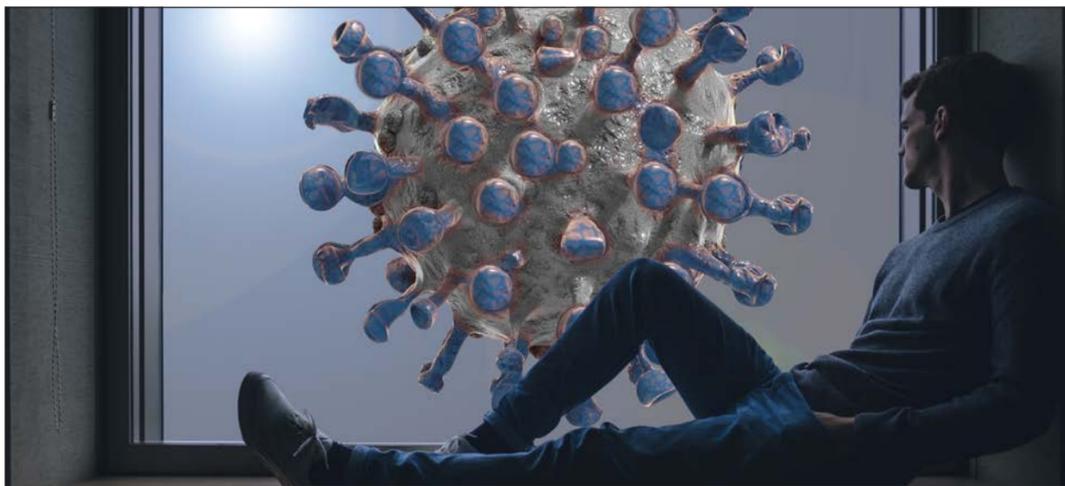
Rades auf Ihren Körper sitzen Sie in bequemer und gesunder Haltung.

2. Wer baut mir das Rad auf und erklärt mir alles?

Etwa zwei Wochen nach dem Kauf wird das Wunschrad komplett aufgebaut zu

Ihr E-Bike, Ihre Vorteile:

- ✔ **Grenzenloser Fahrspaß: mobil auf dem Land**
- ✔ **Lieferung & ausführliche Einweisung: professionell durch den Fachmann**
- ✔ **Wartungsservice: unkompliziert bei Ihnen zuhause**



Corona I:

Wie Familien und Arbeitnehmer unterstützt werden

Die Bundesregierung gibt einen Überblick über die bisherigen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Arbeitnehmern.

Zahlungsfrist für Corona-Prämie verlängert

Eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro konnten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern im vergangenen Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungs-frei zahlen. Wurde der Höchstbetrag in 2020 nicht ausgeschöpft, kann der nicht genutzte Teil noch bis zum 30.06.2021 ausbezahlt werden.

Der Betrag gilt dabei je Arbeitsverhältnis. Auch Minijobbern kann der volle Betrag gewährt werden, er wird bei der Berechnung der Minijob-Grenze nicht mitgezählt. Steuer- und sozialversicherungsfrei ist die Zahlung aber nur dann, wenn die Prämie zusätzlich zum anfallenden Lohn ausgegeben wird. Vorsicht: Schon die Formulierung „Für Corona-bedingte Mehrarbeit“ ist ein Problem, denn für die Mehrarbeit bestünde ohnehin der Anspruch auf Lohn.

Kinderbonus wird im Mai gezahlt

Wie im vergangenen Jahr, soll auch 2021 ein Kinderbonus gezahlt werden. Dieses Mal beträgt er 150 Euro und soll im Mai für alle Kinder, für die in diesem Jahr in mindestens einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht, ausbezahlt werden. Da der Bonus in die Günstiger-Prüfung zum Kindergeld einbezogen wird, geht der Vorteil bei höheren Einkommen wieder verloren.

Kinderkrankengeld

Das Kinderkrankengeld soll berufstätigen Eltern ermöglichen, Lohnausfälle durch die häusliche Betreuung eines erkrankten Kindes auszugleichen. Aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Corona-Pandemie wird dieser Anspruch für 2021 ausgeweitet. Demnach wurden die Kinderkrankentage von 10 auf 20 Tage pro Elternteil und Kind verdoppelt; für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind. Wichtig: Der Anspruch gilt nicht nur, wie normalerweise, bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas und Schulen aufgrund der Corona-

Pandemie geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet haben und damit eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird. Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoverdienstes. Die gesetzlichen Krankenkassen können für diesen Fall aber einen Nachweis über die Aussetzung der Präsenzpflicht von Kitas und Schulen einfordern

Lohnfortzahlungen

Eltern, die wegen behördlich angeordneter Schließung von Schulen und Kitas ihre Kinder selbst betreuen müssen, soll der entstehende Verdienstaufschlag zu großen Teilen ausgeglichen werden. Sie haben Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstaufschlags. Der Anspruch gilt für insgesamt 20 Wochen: jeweils zehn Wochen für Mütter und zehn Wochen für Väter - beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum von zehn beziehungsweise 20 Wochen muss nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden, sondern kann über mehrere Monate verteilt werden. Anspruchsberechtigt sind Sorgeberechtigte von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die behindert und hilfebedürftig sind. Voraussetzung ist, dass im Zeitraum der Kita- oder Schulschließung keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt werden kann. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. März 2021

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag unterstützt Alleinerziehende und Familien mit kleinen Einkommen. Monatlich können Familien einen Zuschlag von bis zu 205 Euro pro Kind erhalten. Ob und in welcher Höhe Anspruch besteht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Einkommen oder dem Alter der Kinder. Um die Beantragung zu vereinfachen, wurde die Vermögensprüfung vorübergehend erleichtert. Eltern müssen demnach keine Angaben mehr zu ihrem Vermögen machen, wenn sie kein erhebliches Vermögen haben. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 2021.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde für die Jahre 2020 und 2021 deutlich angehoben. Er mindert die Grundlage für die Steuerberechnung. Das heißt, der Betroffene muss weniger von seinem Einkommen versteuern. Er wurde von bislang 1.908 Euro auf 4.008 Euro mehr als verdoppelt. Somit wird dem höheren Betreuungsaufwand gerade für Alleinerziehende in Zeiten von Corona Rechnung getragen

Elterngeld

Um werdende und junge Eltern während der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurden die Sonderregelungen für das Elterngeld bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Demnach sollen Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I das Elterngeld nicht reduzieren. Dies betrifft Eltern, die bislang in Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen. Darüber hinaus können Monate mit geringerem Einkommen von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Dies betrifft werdende Eltern, die infolge der Corona-Pandemie Einkommensausfälle haben, etwa weil sie Kurzarbeitergeld beziehen

Studium und Ausbildung

Auszubildende oder Studierende, die bereits vor der Pandemie BAföG erhalten haben, bekommen das auch weiterhin - auch wenn die Ausbildungsstätte wegen Corona geschlossen ist oder Vorlesungen an Hochschulen entfallen. Zudem wurde der Zugang zur Leistung deutlich erleichtert: Einen BAföG-Antrag zu stellen, lohnt sich demnach für viele Studierende, die bislang mit einem Nebenjob genug verdient oder von ihren Eltern unterstützt wurden und deren Einkommen wegen der Corona-Situation entfallen ist. Greift das BAföG nicht, können Studierende eine Überbrückungshilfe - bestehend aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss der Studierendenwerke und einem zinslosen Studienkredit - beantragen

Quelle: Bundesregierung online, Meldung v. 4.2.2021

Thema: Effekte der temporären Umsatzsteuersenkung

Außer Spesen nichts gewesen

Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer hat die Konsumausgaben nur wenig stimuliert. Dies geht aus einer Forsa-Umfrage hervor, die im Auftrag des ifo-Instituts durchgeführt wurde.

Hintergrund: Die Umfrage wurde in zwei Teilen durchgeführt: Die erste der Befragungswellen fand im Zeitraum vom 20. bis 31. Oktober 2020 statt, die zweite vom 12. bis 19. November 2020. Die Auswahl der Befragten erfolgte repräsentativ für die deutsche Bevölkerung. An den beiden Befragungswellen nahmen jeweils etwa 30.000 Personen teil.

Hierzu führt das ifo-Institut u.a. aus:

Nur zwei Prozent der Befragten, die im Zeitraum von Juli bis Oktober eine größere Anschaffung getätigt hatten, gaben an, dass sie ohne die Mehrwertsteuersenkung auf diese Anschaffung verzichtet hätten. Von jenen, die bis Jahresende noch größere Anschaffungen planten, gaben nur zwölf Prozent im Oktober an, dass sie ohne Mehrwertsteuersenkung darauf verzichten würden. Im November war es dann mit 29 Prozent ebenfalls eine Minderheit, die angab, dass die Mehrwertsteuersenkung bei ihren Konsumabsichten eine Rolle gespielt habe.

Rechnet man diese Angaben auf alle

deutschen Haushalte hoch, ergibt sich ein geschätzter Konsumeffekt in Höhe von 6,3 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg der privaten Konsumausgaben um nur 0,6 Prozent gegenüber 2019. Der geschätzte Steuerausfall beträgt hingegen 20 Milliarden Euro. Die Maßnahme hat also nur ein Drittel ihrer Kosten eingespielt. Die Befragten gaben an, dass sie trotz Senkung der Mehrwertsteuer auf Konsum verzichtet hätten, weil sie höhere Ausgaben in der Zukunft erwarteten und der Einkauf durch Corona eingeschränkt sei.

Quelle: ifo-Institut, Pressemitteilung v. 4.1.2021 (II)

Umsatzsteuer:

Ende des Verpachtungsmodells

Nun ist Schluss: Die Ära des Verpachtungs- oder auch Trennungsmodells ist beendet. Pauschalierende Landwirte haben das Modell häufig bei größeren Investitionen genutzt, insbesondere für Stallbauten war es interessant. Die aktuelle Rechtsprechung macht nicht nur künftigen Gestaltungen den Garaus. Ein neuer Erlass greift nun auch in laufende Modelle ein.

Das Modell

Beispiel

Landwirt Schulz hat im Jahr 2015 für 600.000 Euro netto einen Schweinemaststall gebaut. Dabei hat Vater Schulz den Stall gebaut, bewirtschaftet wird er jedoch durch die Schulz & Sohn GbR. Vater Schulz hat den Stall ab Januar 2016 umsatzsteuerpflichtig an die GbR vermietet.

Folge

Familie Schulz hat dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Einerseits wurde Vater Schulz aufgrund der umsatzsteuerpflichtigen Vermietung die Umsatzsteuer von 114.000 Euro auf die Baukosten als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. Andererseits durfte die Schulz & Sohn GbR die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden und konnte so den Pauschalierungsvorteil aus der Mast nutzen. Nachteil war, dass Vater Schulz die Umsatzsteuer auf die Stallmiete abführen musste.

Bundesfinanzhof kippt Gestaltung

Den Finanzämtern war das Modell schon lange ein Dorn im Auge. So gab es seit Jahren Streit um die Höhe der Umsatzsteuer auf die Stallmiete. Schon im Jahr 2018 hat der Bundesfinanzhof die Gestaltung gekippt: An einen Landwirt, der die Umsatzsteuerpauschalierung anwendet, kann ein Gebäude nicht steuerpflichtig vermietet werden. Somit bekommt der Bauherr die Umsatzsteuer auf die Baukosten nicht mehr als Vorsteuer erstattet - das Modell funktioniert nicht mehr.

Über zwei Jahre war dann unklar, was die Finanzämter aus diesem Urteil machen. Im November 2020 hat die Finanzverwaltung einen Erlass herausgegeben: Rückwirkend ab 1. Januar 2020 ist eine steuerpflichtige Vermietung nicht mehr möglich, bis dahin darf sie aber bestehen bleiben.

Folgen der neuen Rechtslage

Weiter im Beispiel

Aufgrund des neuen Erlasses kann Vater Schulz den Maststall ab 1. Januar 2020 nicht mehr steuerpflichtig vermieten. Da die Vermietung bis zum 31. Dezember 2019 bestehen bleiben durfte, muss Vater Schulz die im Jahr 2016 als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer auf die Baukosten nicht in einer Summe, sondern rätterlich und nur anteilig zurückzahlen. Die Umsatzsteuer auf die Miete, die ab Januar 2020 geflossen ist, zahlt er an die Schulz & Sohn GbR zurück. Umsatzsteuer, die bereits an das Finanzamt gezahlt wurde, kann dann erstattet werden.

Doch zwei wichtige Fragen sind aktuell unklar:

- Muss auch die Stalleinrichtung steuerfrei vermietet werden? Die Finanzverwaltung meint, dass die Vermietung der Einrichtungen wie Aufstallung und Fütterungsanlage - das kann bis zur Hälfte der Miete ausmachen - steuerpflichtig bleiben. Das Niedersächsische Finanzgericht dagegen vertritt die Auffassung, dass die Vermietung der Einrichtungen ebenfalls steuerfrei sein muss.
- Ist die Vorsteuer aus den Baukosten anteilig zurückzuzahlen? Ja, ist die Meinung der Finanzverwaltung: Aufgrund des Wechsels zur steuerfreien Vermietung müsse ab Januar 2020 jährlich 1/10 der aus den Baukosten erstatteten Vorsteuer berichtet werden. Ist auch die Vermietung der Einrichtungen steuerfrei, beträfe das 1/10 der gesamten Vorsteuer von 114.000 Euro, bei steuerpflichtiger Vermietung entsprechend weniger. Jedoch lehnt das Niedersächsische Finanzgericht eine Vorsteuerberichtigung ab - Vater Schulz müsste demnach auf die Miete keine Umsatzsteuer zahlen und dürfte trotzdem die gesamte Vorsteuer behalten.

Beide Urteile des Niedersächsischen Finanzgerichts liegen zur Überprüfung beim Bundesfinanzhof, die Fachwelt schaut mit Spannung auf den Ausgang.

Fazit

Die Folgen aus der neuen Rechtslage müssen für jeden Fall individuell geprüft werden. Besonders aus dem zweiten Verfahren können sich noch positive Folgen ergeben. Wir werden das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen.

Quelle: BMF-Schreiben vom 06.11.2020, Urteile Nds. FG 11 K 12/20 (Rev. VR 22/20) und 11 K 24/19 (Rev. VR 49/20)



Fotos: pkbay.de

Corona II:

Einreisebestimmungen für ausländische Saisonkräfte beachten



Hilfskräfte aus dem meist osteuropäischen Ausland sind in Sonderkulturbetrieben nicht wegzudenken. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie müssen die Saisonkräfte und die Betriebe auch in den nächsten Monaten einiges beachten.

Digitale Einreiseanmeldung

- Vor der Einreise muss die Anmeldung der SAK unter www.einreiseanmeldung.de erfolgen. Diese Daten werden an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
- Die Anmeldung ist max. drei Tage vor Einreise möglich, das Tool ist aber momentan noch nicht auf Rumänisch verfügbar.
- Wer nicht selbst seine SAK anmelden möchte, kann als Alternative eine Ersatzmitteilung (früher: Aussteigerkarte) ausfüllen lassen.
- Diese können die SAK an der Grenze direkt der Bundespolizei übergeben oder per Post senden an: Deutsche Post E-Post-Solutions GmbH Aussteigerkarte 69990 Mannheim
- Ein Transitformular ist nicht zwingend erforderlich, einen Arbeitsvertrag mit zu führen, wird aber empfohlen.
- Wer weder die Ersatzmitteilung abgibt noch die digitale Einreiseanmeldung vornimmt, muss 250 Euro Sicherheitsleistung zahlen – wegen eines Verstoßes gegen die Corona-Einreiseverordnung.

COVID-19-Test bei Einreise

Bei der Einreise muss ein max. 48 Stunden alter negativer COVID-19-Test vorliegen, wenn in dem Herkunftsland ein besonders hohes Infektionsgeschehen herrscht oder dort verstärkt mutierte Viren festgestellt wurden (Virusvariantengebiet).

In den übrigen Fällen genügt es, wenn der Test innerhalb von 48 Stunden nach der Einreise erfolgt.

Quarantänepflicht

Trotz negativem Testergebnis besteht zusätzlich die Pflicht zu einer zehntägigen Quarantäne (Ausnahme: Nordrhein-Westfalen). Diese kann durch eine weitere negative Testung, die frühestens am fünften Tag nach der Einreise erfolgen darf, vorzeitig beendet werden.

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Die Arbeitsaufnahme muss den zuständigen Behörden vor Ort angezeigt werden. Je nach Bundesland sind gegebenenfalls weitere Vorschriften zu beachten.

Teams

- Es müssen feste Teams (sog. Arbeitsquarantäne) mit max. vier Personen gebildet werden. Eine Gruppenvergrößerung auf 15 Personen ist aber möglich, wenn die einge-

setzte Technologie (Erntemaschinen, Sortieranlagen etc.) dies erfordert. Dies muss zuvor mit den zuständigen Ämtern abgesprochen werden.

Schlafräume

- Bei Arbeitsgruppen ist eine Belegung mit bis zu acht Personen/Schlafraum bzw. vier Personen im Container (bei 6,0 bzw. 6,75 Quadratmeter pro Person) möglich.

Sonstige Räume

- Bei Gemeinschaftsräumen und Arbeitsräumen müssen zehn Quadratmeter pro Person eingehalten werden. Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer medizinischen Schutzmaske Pflicht. Bei FFP2 Masken müssen Tragezeiten beachtet werden, deshalb sollte man lieber medizinische (OP)-Masken nehmen.

Zusätzliche Maßnahmen für Räume

- Desinfektionsmittel (min. 1 pro Zimmer) und Einmalhandtücher für Bad/Küche müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Reinigungspläne für Gemeinschaftseinrichtungen sind zu erstellen.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Das Waschen von Wäsche und Spülen von Geschirr hat bei mindestens 60 Grad zu erfolgen. Mit dem Gesundheitsamt abklären, ob anstelle von Geschirrspülern auch Wasserkocher zur Desinfektion von Geschirr ausreichen.

Transporte

- Transporte zwischen Unterkunft und Einsatzort sollten nur in den jeweiligen Teams oder mit halber Auslastung der Fahrzeuge und mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen.

Infektionsfälle

Im Verdachtsfall ist eine Isolation des gesamten Teams und aller Kontaktpersonen nötig.

Zusätzlich zum Arzt muss auch das Gesundheitsamt informiert werden.

Wem aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes als Ansteckungs- oder Krankheitsverdächtiger oder Träger von Krankheitserregern die Ausübung seiner Erwerbstätigkeit verboten ist, hat ein Recht auf Entschädigung. Anträge auf Entschädigung können gestellt werden unter www.ifs-g-online.de.

Tipps für die kommende Saison

- Risiko splitten! Sofern ein Einreiseland zum Virusvariantengebiet wird, kann eine Aufteilung der Herkunft der SAK das Risiko minimieren
- Corona-Antigen-Schnelltests mit geschultem Personal selbst organisieren, z. B. mobile Teststation kommen lassen
- Vergrößerung der Gruppengröße von vier auf 15 vorher mit Gesundheitsamt klären

- beachten, dass es womöglich keine Verlängerung der kurzfristigen Beschäftigungsdauer in diesem Jahr auf 5 Monate geben wird, und mehr Personal einplanen
- beachten, dass ukrainische Studenten nur in den Semesterferien (ab Ende Juni) beschäftigt werden dürfen
- Verkaufspersonal evtl. wegen Infektionsschutz verjüngen
- Selbstpflücke prüfen
- Ernte verspäten bzw. nicht verfrühen
- evtl. Mietverträge anpassen wg. reduzierter Zimmerbelegung
- Container: Errichtungserlaubnis statt Baugenehmigung bzw. prüfen, ob fliegende Bauten (genehmigungsfrei) möglich sind
- Freistehende Hotels und Gasthöfe anfragen
- einheimische gute SAK von 2020 wieder mobilisieren
- Prämien für Corona-Freiheit ausloben: Bonuszahlung, wenn es bis Ende Saison keinen Corona-Fall gab
- positive Testergebnisse nutzen: wer bereits infiziert war (nachgewiesen durch Test min. 21 Tage bis max. sechs Monate vor Einreise), ist von der Quarantänepflicht ausgenommen, so lange er keine Symptome aufweist!

Erstellung eines Hygiene-Konzepts

Auch für die Unterbringung und Beschäftigung sind während der Pandemie zusätzliche Infektions- und Arbeitsschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) der jeweiligen Bundesländer zu beachten. Über diese müssen die Saisonkräfte – auch in ihrer Heimatsprache – informiert werden. Mehrsprachiges Informationsmaterial bietet die SVLFG auf ihrer www.svlfg.de/corona-saisonarbeit.

Weitere Informationen erhalten sie bei ihrem Arbeitgeber- oder Bauernverband.

Mustervorlage

Roland Kelemen (Arbeitsbereichsleiter, Bereich Prävention, SVLFG) hat ein Muster eines Hygienekonzepts auf der Grundlage der Bekämpfungsverordnungen der Länder erstellt, das auf der Seite www.gemuese-online.de/Webinare/ im Bereich „Saisonarbeit unter den Bedingungen von Corona“ zum Download bereit steht und für jeden Betrieb individuell angepasst werden kann.

Direktvermarktung

Für Betreiber von Hofläden etc. wird zudem ein Parkplatzkonzept benötigt.

Um den Abstand von 1,5 Meter zwischen den Kunden sicherzustellen und die Kundenfrequenz zu steuern (pro 20 Quadratmeter Geschäftsfläche ist ein Kunde zulässig), muss die Anzahl der Parkplätze auf die zulässige Kundenanzahl verringert werden.

Investitionsabzugsbetrag

Mittelweser (Iv). Im Dezember 2020 berichteten wir an dieser Stelle über die geplante Gewinngrenze für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrages (IAB) sowie die Sonderabschreibungen.

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2020 beschlossen, dass die einheitliche Gewinngrenze jetzt 200.000 Euro anstatt 150.000 Euro betragen wird.

Corona III:

Steuererleichterungen zur Krisenbewältigung

Vom großen „Wumms“ spricht zwar niemand mehr. Doch die Politik gewährt zur Bewältigung der Pandemiefolgen zusätzliche Steuererleichterungen.

Digitale Wirtschaftsgüter sofort abschreiben

Unternehmen entlasten und Digitalisierung fördern, das sind die Ziele der geplanten Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter. Zum Redaktionsschluss der Steuerinformation stand erst der Entwurf. Der sieht vor, dass die Anschaffungskosten von Computer-Software und Hardware einschließlich der Peripheriegeräten (z. B. Bildschirme) ab diesem Jahr sofort abgeschrieben werden können. Das soll für die betriebliche Gewinnermittlung gelten, nutzen können die Abschreibung aber z. B. auch Arbeitnehmer über den Abzug von Werbungskosten. Bis wann die Regelung gelten soll, ist noch nicht bekannt.

Gastronomen zahlen weiter niedrigere Umsatzsteuer

Bis zum Jahresende verlängert wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen. Er gilt bereits seit 1. Juli 2020 und war ursprünglich bis 30. Juni 2021 befristet. In Zeiten des Lockdowns

liefen die Erleichterungen jedoch ins Leere. Begünstigt sind weiterhin nur Speisen, auf Getränke muss der volle Steuersatz von 19 Prozent angewendet werden. Auch für die Verpflegung von Mitarbeitern und Saisonarbeitern gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz.

Verbesserter Verlustrücktrag

Die Regelungen zum Verlustrücktrag sollen nochmals verbessert werden. Die Anhebung der Grenzen auf zehn Millionen Euro für Einzelveranlagte und 20 Millionen Euro für Ehegatten zielt aber auf größere Unternehmen. Zu Maßnahmen für kleine bis mittlere Betriebe – beispielsweise die Tarifglättung in der Landwirtschaft zu verlängern – konnte sich die Politik noch nicht durchringen.

Fristverlängerungen für Steuererklärungen

Die Abgabefrist für Steuererklärungen für das Jahr 2019 wurde um sechs Monate verlängert, für Landwirte um fünf Monate. Müssen nun für das Jahr 2019 Steuern nachgezahlt werden, fallen Zinsen auf die Nachzahlung erst ab 1. Oktober 2021 an, bei überwiegend landwirtschaftlichen Einkünften erst ab dem 1. Mai 2022.

Quelle: 3. Corona Steuerhilfegesetz, Gesetz Änderung EGAO BT Drucks. 19/26245.

Betriebsübergabe:

Aufteilung an mehrere Kinder wird ermöglicht

Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb übertragen, fallen i. d. R. weder Einkommen- noch Erbschaftsteuer an – das galt bisher jedenfalls dann, wenn ein Betrieb oder Gesellschaftsanteil an nur eine Person übergeben wurde. Sollte aber unter mehreren Kindern aufgeteilt werden, wurde es kompliziert. Bei verpachteten Betrieben war die Übergabe ohne erhebliche Steuerlast fast unmöglich. Doch eine Gesetzesänderung öffnet nun Türen.

Beispiel

Annemarie Krüger stellt die Bewirtschaftung ihres landwirtschaftlichen Betriebs ein. Mit ihren drei Kindern geht sie anschließend zum Notar, um ihnen den Betrieb zu übertragen. Zwei Kinder bekommen jeweils 25 Hektar, eines zehn Hektar und die Hofstelle.

Folge

Das war keine kluge Entscheidung! Die Verteilung des Betriebs an die drei Kinder führt dazu, dass Krüger die gesamten stillen Reserven ihres Betriebs (also die Verkehrswerte abzüglich der Buchwerte) versteuern muss.



Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Aufteilung ist in zwei Schritten möglich

Beispiel - Alternative

Annemarie Krüger übergibt den gesamten Betrieb im ersten Schritt an eine Personengesellschaft, die ihre drei Kinder gegründet haben. Nach einigen Jahren lösen die Kinder in einem zweiten Schritt die Personengesellschaft auf und teilen Flächen und Hofstelle wie ursprünglich geplant unter sich auf.

Folge

Wird der Betrieb an eine Personengesellschaft übertragen, ist das eine Übertragung im Ganzen, die zu Buchwerten und ohne steuerliche Folgen möglich ist. Nach einer neuen gesetzlichen Regelung darf die spätere Aufteilung unter den Kindern dann ebenfalls zu Buchwerten erfolgen – selbst dann, wenn die Kinder die erhaltenen Flächen unmittelbar danach an Dritte verpachten.

Wird z. B. ein langjährig verpachteter landwirtschaftlicher Betrieb den Kindern hinterlassen, geht er – sofern keine Höfeordnung greift – automatisch in eine Erbengemeinschaft über (entspricht Schritt 1, s. o.). Im 2. Schritt kann er dann, wie oben beschrieben, steuerunschädlich geteilt werden.

Weiterhin gilt: Eine Betriebsübergabe oder Testamentsgestaltung sollten Sie auf jeden Fall mit uns abstimmen. Denn es gibt noch weitere Steuerfolgen zu beachten.

Quelle: § 14 Abs. 3 EStG i.d.F. des JStG 2020

Reinvestitionsfrist:

Rücklage für Ersatzbeschaffung

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Reinvestitionsfrist für die Rücklage für Ersatzbeschaffung um ein Jahr verlängert, falls die Frist an einem nach dem 29. Februar 2020 und vor dem 1. Januar 2021 liegenden Bilanzstichtag ablaufen würde. Unternehmer haben damit ein Jahr mehr Zeit, die Ersatzbeschaffung durchzuführen. Die Verlängerung erfolgt vor dem Hintergrund der Corona-Krise.

Hintergrund: Scheidet ein Wirtschaftsgut aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. aufgrund eines Brandes, aus dem Betriebsvermögen aus, ersetzt häufig die Versicherung den Schaden. Ist der Versicherungsersatz höher als der Buchwert des ausgeschiedenen Wirtschaftsguts, erhöht dieser Mehrbetrag, den man stille Reserven nennt, den Gewinn.

Die Finanzverwaltung räumt Unternehmern in diesem Fall die Möglichkeit ein,

den Gewinn durch eine sog. Rücklage für Ersatzbeschaffung zu neutralisieren. Die Rücklage kann dann auf ein Ersatzwirtschaftsgut übertragen werden und mindert dessen Anschaffungskosten und damit auch die Abschreibungen für das Ersatzwirtschaftsgut. Die Ersatzbeschaffung muss allerdings grundsätzlich bis zum Ablauf des Folgejahres durchgeführt werden (s. auch Hinweise unten).

Inhalt des BMF-Schreibens: Das BMF verlängert nun die Frist für die Ersatzbeschaffung um ein Jahr, wenn die Frist ansonsten an einem nach dem 29. Februar 2020 und vor dem 1. Januar 2021 liegenden Bilanzstichtag enden würde, etwa am 31. Dezember 2020.

Hinweise: Die Rücklage kann gebildet werden, wenn die Ersatzbeschaffung nicht im selben Jahr, in dem das Wirtschaftsgut ausscheidet, erfolgt. Für die

Ersatzbeschaffung hat der Unternehmer grundsätzlich bis zum Ende des Folgejahres Zeit. Bei bestimmten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, wie Immobilien oder Binnenschiffen, hat der Unternehmer vier Jahre Zeit. Geht es um die Neuherstellung eines Gebäudes, sind es sogar sechs Jahre.

Verlängert worden ist auch die Reinvestitionsfrist für die sog. 6b-Rücklage, die u. a. für einen Gewinn aus der Veräußerung von betrieblichen Immobilien des Anlagevermögens gebildet werden darf. Auch hier verlängert sich die Frist um ein Jahr, wenn die Reinvestitionsfrist am 31. Dezember 2020 abgelaufen wäre. Die Verlängerung ist in diesem Fall allerdings durch Gesetz und nicht durch eine Verwaltungsanweisung erfolgt, weil diese Rücklage – im Gegensatz zur Rücklage für Ersatzbeschaffung – gesetzlich geregelt ist.

Kosten für Corona-Tests

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten von Covid-19-Tests (PCR- und Antikörper-Tests), wird es von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, von einem ganz überwiegend eigen-

betrieblichen Interesse des Arbeitgebers auszugehen. Die Kostenübernahme ist damit kein Arbeitslohn. Dies hat das Bundesfinanzministerium (BMF) kürzlich klargestellt.

Einführung einer Homeoffice-Pauschale

Mit der Home-Office-Pauschale als Teil des Arbeitnehmer-Pauschetrags wird für die Jahre 2020 und 2021 eine steuerliche Berücksichtigung der Heimarbeit ermöglicht. Die Neuregelung sieht einen pauschalen Abzug von fünf Euro pro Tag, maximal 600 Euro im Jahr als Betriebsausgaben oder Werbungskosten vor. Die Pauschale wird nur für die Tage gewährt, an denen ausschließlich zu Hause gearbeitet wurde. Fahrtkos-

ten (z. B. die Entfernungspauschale) sind für diese Tage grundsätzlich nicht abziehbar. Aufwendungen für eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel sind unabhängig davon abziehbar, wenn diese in Erwartung der Benutzung für den Weg zur Arbeit erworben wurde.

Hinweis: Die Home-Office-Pauschale wird auf den Werbungskostenpauschbetrag (derzeit 1.000 Euro) angerechnet, also nicht zusätzlich gewährt.

Aktien mit Rekordständen, Anleihen mit Schwierigkeiten

Während das Jahr 2020 schon mit einer Börsenralie endete, sorgten die in der Breite anlaufenden Corona-Impfungen auch im ersten Quartal 2021 für Optimismus bei Anlegern. Weltweit erreichten Aktienmärkte neue Rekordstände. Zwischen verschiedenen Regionen, Branchen und Anlageklassen taten sich aber auch große Unterschiede auf.

Verantwortlich hierfür waren die gestiegenen Erwartungen für Wachstum sowie Inflation in den USA und befürchteten Zinserhöhungen. Insbesondere Staatsanleihen taten sich in diesem Umfeld schwer. Für den Rest des Jahres geben Kapitalmarktexperten aber einen positiven Ausblick.

Corona-Impfungen lassen Börsianer jubeln

Mit dem weltweiten Start der Impfungen ist der Kampf gegen die Corona-Epidemie in eine neue Phase getreten. Die Zulassung immer weiterer Impfstoffe von verschiedenen Anbietern haben Auswahlmöglichkeiten sowie Verfügbarkeit für Regierungen deutlich erhöht und machten Hoffnung auf baldige Lockerungen der Corona-Maßnahmen. Bisher hängt Deutschland bei der Durchimpfung der Bevölkerung leider vielen Industrienationen, wie etwa den USA oder Großbritannien, deutlich hinterher. Nichtsdestotrotz blicken deutsche Anleger optimistisch in die Zukunft und sorgten für Kursgewinne heimischer Unternehmen. So konnte der DAX im März sogar ein absolutes Allzeithoch erklimmen und zeigte sich fast immun gegen schlechte Nachrichten zu Impf- oder Infidenzzahlen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für den Rest Europas. Trotz der verzögerten wirtschaftlichen Erholung im Vergleich zu den anderen großen Wirtschaftsräumen, konnten die meisten europäischen Aktienindizes deutlich zulegen. Der Optimismus von Anlegern, wird aktuell auch von vielen Unternehmen geteilt. Diese rechnen mit weiterer staatlicher Unterstützung und von einer anziehenden Verbrauchernachfrage nach Monaten des Konsumverzichts.

USA: Erfolgreiche Impfkampagne und Wachstumshoffnungen

Inzwischen hat bereits ein Viertel der US-Bürger eine Erstimpfung erhalten und die Immunisierung der Bevölkerung geht mit hohem Tempo voran. Damit wird die Basis für einen wirtschaftlichen Neustart geschaffen und sorgt für robuste Wachstumserwartungen der Analysten. Befeuert wird diese Entwicklung von Konjunkturprogrammen der Biden-Regierung. In einem ersten Schritt hat Washington 1,9 Billionen Dollar als Covid-Hilfe gezahlt. Laut führenden US-Medien ist nun auch

ein Programm für die amerikanische Infrastruktur geplant. Dieses soll 3 Billionen Dollar umfassen und in den Bau von Straßen sowie Brücken, in saubere Energie und Bildung fließen.

Zinserwartungen sorgen für Schwankungen bei Anleihen und Technologietiteln

Die optimistischeren Konjunkturprognosen haben zwischenzeitlich aber auch zu steigenden Inflationserwartungen bei Analysten geführt. Die Logik dahinter: Die Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität wird zu Nachholeffekten und Investitionen führen, was zumindest kurzfristig zu steigenden Preisen führen könnte. In der Folge erhöhten sich im Februar die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen auf 1,5% und ließen die Kurse am Anleihenmarkt fallen. Am Aktienmarkt waren hingegen Wachstumstitel betroffen, deren Bewertungen bisher stark von niedrigen Zinserwartungen profitierten. So mussten einige Technologietitel Kurseinbrüche verkraften, die im März aber in vielen Fällen wieder ausgeglichen werden konnten. Die überraschend klare Kommunikation der Notenbanken in den USA und Europa war hier der beruhigende Faktor.

EZB und Fed bleiben ihrer bisherigen Strategie treu

Zunächst legte hier die EZB vor und kündigte die Ausweitung der Anleihekäufe im Rahmen des „Pandemic Emergency Purchase Programme“ an. Der Markt soll also weiterhin mit neuem Geld versorgt werden und die Zin-

sen auf niedrigem Niveau verbleiben. Dies war in dieser Form bereits von Experten erwartet worden und so richteten sich alle Blicke auf Fed-Chairman Jerome Powell.

Mitte März „lieferte“ dieser: Unerwartet erklärte Powell, dass die Zentralbanken auch eine höhere Inflation als bisher akzeptieren und die Leitzinsen noch eine ganze Weile auf dem aktuellen Nullzinsniveau belassen würden. Von einer großen Zinswende kann also bisher keine Rede sein. Trotzdem werden die Inflationserwartungen auch für die nächsten Monate einer der entscheidenden Wirtschaftsindikatoren bleiben.

Starker Start für Schwellenländer in Asien, Lateinamerika fällt zurück

Deutlich früher als in den westlichen Industrienationen trat in Asien eine Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Wie schon im letzten Quartal zeigte China hier eine besonders starke Erholung zu Beginn des neuen Jahres. Über die letzten Wochen sorgten dann aber Störfeuer aus den USA wieder für einen leichten Rückgang der hohen Bewertungen. Neben den bereits erwähnten Sorgen um steigende Zinsen in den Vereinigten Staaten, trat hier der wiederaufflammende Handelskonflikt in den Vordergrund. Auch unter der Biden-Administration sind die Spannungen zwischen den beiden Wirtschaftsriesen nicht geringer geworden. Schon beim ersten Treffen zwischen Diplomaten beider Länder kam es zu offen ausgetragenen Streit und lassen eine baldige Einigung

als eher unwahrscheinlich erscheinen. Der grundsätzliche Optimismus der Anleger für das Wachstum in China bleibt aber ungebrochen.

Schwächer präsentierte sich im letzten Quartal Lateinamerika. Auch wenn sich die Volkswirtschaften in der Karibik, Zentral- und Südamerika nur schwer miteinander vergleichen lassen, kann man festhalten, dass die Region von der Pandemie besonders stark betroffen wurde. Die Gesamtwirtschaftsleistung in der Region ist laut IWF im Jahr 2020 um 8,13 Prozent eingebrochen und auch für 2021 sehen aktuelle Prognosen für das Wirtschaftswachstum vergleichsweise düster aus. Hoffnung machen lediglich die anlaufenden Impfungen und die steigenden Rohstoffpreise, welche zu den wichtigsten Exportgütern der Region zählen.

Industriemetalle steigen auf Mehrjahreshoch, Edelmetalle können nicht profitieren

Mit der wirtschaftlichen Erholung ist auch die globale Nachfrage nach Rohstoffen wieder deutlich angezogen. Kupfer verteuerte sich etwa auf den höchsten Stand seit 10 Jahren. Aber auch Rohöl der Sorte Brent erreichte zumindest ein Ein-Jahreshoch und lag zwischenzeitlich bei über 65 Dollar.

Überraschender für Analysten war da schon die negative Entwicklung des Goldpreises. Dieser konnte offensichtlich nicht von den zeitweise aufflammenden Inflationserwartungen oder der expansiven Geldpolitik der Notenbanken profitieren. Während zum Jahresstart noch die 2.000 Dollar pro Fein-

unze in Reichweite lag, fiel der Preis auf deutlich unter 1.800 Dollar im März. Trotzdem oder gerade deshalb sehen Experten aber für das nächste Jahr noch Aufholpotential bei Edelmetallen.

Fazit: Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken kann aktuell auch nicht von Sorgen um ansteigende Inflation ins Wanken gebracht werden. Trotz der Höchststände an den Börsen, bleibt das Umfeld für Aktien damit weiterhin günstig. Anleiheinvestments haben es hingegen ungleich schwerer. Auch wenn Experten den Kurseinbruch vom Februar eher unter die Kategorie „Übertreibung“ einordnen, muss auch in den nächsten Monaten mit leichteren Schwankungen gerechnet werden. Sollten Impfungen die Pandemie erfolgreich zurückdrängen und Öffnungen der Wirtschaft in den großen Industrienationen ermöglichen, spricht aber grundsätzlich nichts gegen ein weiteres positives Quartal in 2021.

Sollten Sie Interesse an einer unabhängigen Beratung haben oder möchten Sie noch mehr erfahren über die Chancen der Kapitalmärkte dann setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung, um zu prüfen, welche Lösungen es für Sie gibt, in Zukunft Ihr Geld sicher und trotzdem rentabel für Sie arbeiten zu lassen.

Kontakt zur Landvolk MB Finanz GmbH gibt es unter Telefon 04261 6303-144, per Fax unter 04261 6303-222 oder per Mail unter info@lvmb-finanz.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.lvmb-finanz.de.

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 144

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 344

Bischhofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de